

# Frühe Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen in der mittleren Oberpfalz

Von Erwin Herrmann

Die Besiedlungsverhältnisse der südlichen und mittleren Oberpfalz in Spätantike und frühestem Mittelalter sind — wie in ganz Nordostbayern — weithin unklar. Es scheint sicher zu sein, daß vom herzoglichen Zentrum Regensburg aus wohl schon im 6., verstärkt im 7. Jahrhundert bayerische Siedlung auf das Nordufer der Donau vorgetragen wurde<sup>1</sup> (wobei wir die lange Diskussion um die Entstehung des Bayernstammes und die Richtung der Einwanderung als für uns unerheblich ausklammern). Unklar bleibt aber, wie weit wir etwa germanische Siedlung anderer Stämme annehmen dürfen, etwa von seiten der Thüringer, die im Maingebiet relativ sicher festzustellen sind<sup>2</sup>, wieweit es noch naristische Siedlung im Gebiet des Regens gegeben haben mag<sup>3</sup> oder ob vielleicht noch verdünnte keltische Vorbevölkerung vorhanden war<sup>4</sup> — die übernommenen keltischen Gewässernamen wie Laber, Naab und Chamb sprechen ohnehin für einen gewissen Kontakt, da anders als durch mündliche Weitergabe diese Namen kaum hätten überliefert werden können. Im unmittelbaren Bereich der Donau kommt zu diesen Unklarheiten hinzu das uns in den Quantitäten kaum bekannte Problem der romanischen Restbesiedlung, das uns hier indes nicht interessiert.

Man darf wohl davon ausgehen, daß das durch die Völkerwanderung betroffene nordostbayerische Gebiet weithin siedlungsarm war, aber wahrscheinlich nicht völlig siedlungsleer; Rückzugssiedlungen von Kelten und Germanen erscheinen möglich. Schwierig ist es für uns, von den durch die wenigen Quellen fast mehr verdunkelten als erhellten frühmittelalterlichen gentilen Siedlungsbewegungen fortzuschreiten zu der Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts, in der nun genügend Quellen und Namen von Herrschaftsträgern zur Verfügung stehen — es ist die Schwierigkeit, von der frühen Siedlungsgeschichte zu den Besitz- und Herrschaftsverhältnissen der Stauferzeit zu kommen, ein Problem, das übrigens in Ober-

<sup>1</sup> Vgl. H. Dachs, Der Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit, in: VO 86 (1936) 159—178; K. Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger, in: Handbuch der bayer. Geschichte 1 (21981) bes. S. 149 ff.

<sup>2</sup> Vgl. E. Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, 1960; ders., Thüringer am oberen Main, in: JfL 22 (1962) 291—297; P. v. Polenz, Vorfränkische und fränkische Namensschichten in der Landschafts- und Bezirksbenennung Ostfrankens, in: JfL 20 (1960) 157—174; E. Schwarz, Thüringer, Angeln und Warnen, in: JfL 11/12, (1953) 23—28.

<sup>3</sup> Vgl. E. Schwarz, Neues und Altes zur Geschichte der Naristen, in: JfL 22 (1962) 281—289; K. Reindel (vgl. Anm. 1) 150.

<sup>4</sup> Vgl. E. Herrmann, Namen und Siedlung im mittleren Oberfranken, 1982 (Beilage zum Amtl. Schulanzeiger des Reg-Bez. Oberfranken), bes. S. 22 ff. (zur Kontinuitätsforschung).

franken genauso existiert<sup>5</sup>. Es ist zu untersuchen, ob die vorhandenen Ortsnamen der mittleren Oberpfalz (damit ist hier gemeint das Gebiet von Lauterhofen über Amberg bis zur Naab) Handhaben bieten, diese Lücke wenigstens teilweise zu überbrücken.

Es ist *communis opinio* der Siedlungsgeschichte wie der Ortsnamenforschung, daß die *ing*-Namen zu den ältesten Ortsnamen des süddeutschen Bereichs gehören — modifiziert durch die heutige Ablehnung der Annahme von „Sippen“-Siedlungen. Es ist auch durchaus wahrscheinlich, hierin sehr alte Namen zu sehen, deren Bestimmungswort ein Siedlername war, ohne daß gleich der Sippenbegriff bemüht werden müßte. Die Verbreitung der *ing*-Namen im Donaugebiet und südlich dieses Stromes ist bekannt. Auch in der mittleren Oberpfalz gibt es — durchaus inselartige, also auffällig verteilte — Vorkommen solcher Ortsnamen, und es ist zu überlegen, wann sie entstanden sein können. Zunächst ihre Verbreitung: Es überrascht nicht, daß sich von Regensburg aus eine lockere Reihe solcher Namen ins Regengebiet hinzieht (Hirschling, Stefling, Treidling, Zenzing, Dicherling, Piendling, Pösing); der Zusammenhang mit der frühen bairischen Siedlung im Donauraum ist kaum zu leugnen. Anders steht es mit der *ing*-Gruppe im Fensterbachtal und um Amberg. Sie liegt völlig isoliert, auf relativ engem Raum, so daß die Gleichheit ihres Bildungsprinzips und die geringe Streuung auch eine relativ enge zeitliche Entstehung vermuten lassen<sup>6</sup>. Es handelt sich im Fensterbachtal und Umgebung (sozusagen dem Nordzweig der Gruppe) um Knölling, Wolfring, Jeding, Högling, Walting, Triesching, Ober- und Unter-Pennading und Raigering<sup>7</sup>, im Vilstal und im Hirschwald um Köfering, Palkering, Galching, Arling, die Wüstungen Keißing, Volkreiching, Dreissing, Rabichingen<sup>8</sup>. Wimpaising und Nessating bei Nabburg und Kalweligen bei Ensdorf möchten wir ausklammern<sup>9</sup>; vorläufig unklar sind die Namen der Wüstungen Geilfressing bei

<sup>5</sup> Vgl. G. Pfeiffer, *Wie die Mainlande fränkisch wurden*, in: *Geschichte am Obermain* 9 (1974/75) 23—48.

<sup>6</sup> Vgl. H. Frank, *Ortsnamenbuch Stadt- und Landkreis Amberg*, 1975.

<sup>7</sup> Zu einzelnen Namen: Wolfring als Wolfheringen 1133 (MB 24, 14), von Wolfhari; Högling 1133 (MB 24, 14) als Hegilingen, von Hagilo; Triesching um 1285 (MB 36/1, 403) als Drueschingen (von Drusco?); Pennading 1268 (MB 24, 48; Reg. Boica 3, 298) als Bonetingen, von \*Bonato; Walting um 1285 (MB 36/1, 401) als Walting; Raigering 1253 als Richgeringe (Hauptstaatsarchiv, KIU Kastl 19), von Richger. — Zu Wolfring vgl. auch K. Haller, *Wolfring*, in: *Heimaterzähler* 14 (1963) Nr. 15—21 (Beilage zum Schwandorfer Tagblatt). — Ein *Wirnt de Wolfheringen* ist übrigens schon in der Stiftungsurkunde für Michelfeld als Zeuge aufgeführt (also zu 1119). Die Urkunde im Hauptstaatsarchiv, KU Michelfeld 1. — Knölling wird zu ca. 1144 als Gnellingen im Ensdorfer Traditions-codex genannt.

<sup>8</sup> Köfering 1366 als Kefingen, 1441 Keffringen (Frank, *Ortsnamenbuch*, 52), von Kevar; Palkering um 1160 Palgeringin (Frank, 67), von Paldger; Galching um 1123 als Gailinchingen (Frank, 33) von Geilicho; Arling 1336 als Erling (Frank, 11), von Erlo; Keißing 1210 als Chinzzingen (Schwarz, *Sprache und Siedlung*, 58); Volkreiching um 1150 als Volcrigengin (Frank, 95), von Volkrich; Dreissing 1488 als Dreissing (Frank, 21), vielleicht von slaw. Dragys; Rabichingen um 1090 als Rabachingun (Frank, 70), von Rabicho.

<sup>9</sup> Die Diskussion um die Wimpasing-Namen soll hier nicht wiederholt werden (vgl. Schwarz, *Sprache und Siedlung*, 342 f.); um frühe Namen (9.—10. Jahrhundert) handelt es sich dabei jedenfalls. — Kalweligen, so 1118/23 (Frank, 50), gehört zum ahd. Adjektiv *kalo*, *kalwer* „kahl, blank“ (ist also ein Rodungsname).

Pittersberg, Glerling und Kritzing bei Freihöls<sup>10</sup>. Uechte ing-Namen sind Ruiding bei Ens Dorf, das um 1150 als Reutarn belegt ist, also ein später Rodungsname ist, und Greining<sup>11</sup>; selbstverständlich gehört auch der Quell-Name Urspring nicht hierher<sup>12</sup>. Ein Zusammenhang der beiden Namengruppen ist wahrscheinlich, aber nicht beweisbar; für die südliche Gruppe von Galching bis Köfering ist außerdem ein Konnex mit den „alten“ Siedlungen an der Vils, von Schmidmühlen über Rieden — Ens Dorf — Theuern bis Wolfsbach, anzunehmen. Die Erstnennungen der Orte helfen uns wie üblich nicht weiter; Schmidmühlen ist schon vor 1000 genannt<sup>13</sup>, Vilshofen mit Sicherheit nicht schon im 8., sondern erst im 12. Jahrhundert<sup>14</sup>; von 1090 datieren, wie oben aufgeführt, die ältesten ing-Orte-Nennungen. Freilich sind auch diese Belege insgesamt noch recht früh.

Zur Festlegung der Besiedlungszeit dieser Orte wird man sich nach anderen Hilfen umsehen müssen. Vor allem die Grabungen H. Dannheimers in Lauterhofen und die Grabungen von Heuchling, Traunfeld und Neumarkt, ferner von Altenberg und Altdorf geben Datierungshilfen<sup>15</sup>. Merowingerzeitliche Reihengräber gibt es nördlich der Donau nur im Altmühlbereich und nördlich davon bis Lauterhofen hin; die gesamte mittlere Oberpfalz kennt (bis jetzt) nur karolingerzeitliche bzw. ottonische Reihengräber<sup>16</sup>. Dannheimer konnte in Lauterhofen eine bayerische, vorfränkische Besiedlung aus der Zeit um ca. 670 feststellen, der dann der fränkische Königshof sozusagen vor die Nase gesetzt wurde<sup>17</sup>. Da Lauterhofen an der Straße von Hallstadt—Forchheim nach Premberg—Regensburg lag<sup>18</sup>, ist eine recht frühe Besiedlung, wohl in herzoglichem Auftrag, angesichts der Schlüsselfunktion des Ortes gegenüber dem fränkischen Bereich nicht verwunderlich. Der Rückschluß auf die anderen Regionen der mittleren Ober-

<sup>10</sup> Vgl. den Hinweis auf diese Namen bei H. Frank, Die Besiedlung des Landkreises Amberg im Spiegel der Ortsnamen, in: Der Landkreis Amberg in Vergangenheit und Gegenwart (1965) 69—87, hier S. 70.

<sup>11</sup> Zu Ruiding vgl. Frank, Ortsnamenbuch, 74 (1150 Reutarn); Greining, 1229 Groningen (Frank, 36), von gruo „grün“.

<sup>12</sup> Urspring, 1285 Vrspringe (Frank, 92). — Ahd. ursprinc „Quell“.

<sup>13</sup> Schmidmühlen, ca. 1010—1020 in uico Smidimulni (Widemann, Traditionen Regensburg (1969) 232 f., nr. 290).

<sup>14</sup> Der Beleg von 777 in der Stiftungsurkunde von Kremsmünster (vgl. Frank, 94) ist mit Sicherheit auf das niederbayerische Vilshofen zu beziehen (Nordfiluse ist von Kremsmünster aus, wo der Name Vils ebenfalls vorkommt, die niederbayerische Vils; die Bestätigung 791 durch Karl d. Gr. spricht von Nordfilusa in Tonahgawe, was auf die Oberpfalz zu beziehen denn doch verwegen wäre). — Vilshofen wird erstmals um 1129 genannt (Vilshofen); freilich wird seine Entstehung ins 8.—9. Jahrhundert zu setzen sein.

<sup>15</sup> Vgl. H. Dannheimer, Lauterhofen im frühen Mittelalter, 1968; ders., Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken, 1962; K. Schwarz, Der frühmittelalterliche Landesausbau in Nordost-Bayern archäologisch gesehen, in: Ausgrabungen in Deutschland, Teil 2 (1975) 338—409; A. Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz, 1954.

<sup>16</sup> Man vergleiche die instruktive Karte bei K. Schwarz, Landesausbau, 339, und die Karte auf Tafel 47 bei Dannheimer, Lauterhofen; ferner A. Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz, 1954.

<sup>17</sup> Dannheimer, Lauterhofen, 58—61.

<sup>18</sup> Diese Altstraße wird überliefert durch die Bestimmungen des Diederhoffer Capitulares von 805; das dort gebotene Anlaufen der genannten Königshöfe durch Kaufleute wäre ohne Straßenverbindung sinnlos gewesen. Vgl. E. Herrmann, Das Diederhoffer Capitulare Karls d. Gr., in OH 6 (1961) 15—22.

pfalz, etwa das Vilstal, ergibt sich daraus von selbst: Da diesen Gebieten eine vergleichbare frühe Schlüsselfunktion abging, ist wohl auch mit etwa späterer Besiedlung zu rechnen. Da aber Premberg an der Naab 805 bereits existierte, da Perschen nördlich von Nabburg nach Ausweis seines (slawischen) Namens kurz vor 800 bairischen Siedlern bekannt war<sup>19</sup>, und da Wynnebald von Eichstätt aus im 8. Jahrhundert (etwa um 750) an der Nordfiluse offenbar eine Kirche gründete, anscheinend mit Zustimmung des bairischen Herzogs Odilo<sup>20</sup>, was ohne Besiedlung wenig sinnvoll gewesen wäre (wobei aus der Sicht der Eichstätter Schreiberin der *Vita Wynnebaldi* mit „Nordfiluse“ hier sicherlich die oberpfälzische Vils gemeint war) — alle diese Einzelzüge zusammengesesehen lassen eine bairische Dauerbesiedlung der mittleren Oberpfalz, also im wesentlichen der Täler von Naab, Vils, Lauterach, Fensterbach, um 700—750 annehmen. Wir möchten weiter schließen, daß gerade die relativ frühe, um nicht zu sagen altertümliche Bildungsweise mit -ing eher einen früheren Zeitraum nahelegt, so daß die erwähnten ing-Orte wohl um 700 oder kurz darauf anzusetzen wären. Das heißt nun nicht, daß aus dieser Zeit nicht auch Namen anderen Typs erhalten sein können; doch gehen wir wohl nicht fehl, den Hauptbestand der relativ alten oberpfälzischen Siedlungsnamen (so die Namen auf -stetten, -hausen, -ach, -heim und -dorf) in der Karolingerzeit anzusetzen.

Zu untersuchen ist fernerhin, ob sich in unserem Gebiet weitere Ortsnamengruppen herauschälen lassen aus dem Gesamtbestand, die auf jeweils gleichzeitige Anlage hindeuten. Zu fragen ist auch, ob sich zugehörige Befestigungen finden — weniger vor- und frühgeschichtliche Befestigungen, die ja in aller Regel nicht übernommen wurden von den einwandernden Baiern und Franken (so sind ja die nicht wenigen hallstatt- und latènezeitlichen Höhenburgen in Oberfranken meist von Germanen nicht in Besitz genommen worden — wohl auch ein Zeichen für ein geringeres Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Einwanderer), als vielmehr frühmittelalterliche Burgställe und Turmhügel, die häufig an Straßen und an Grenzen, oft an beiden, situiert waren und damit gewisse Rückschlüsse erlauben auf die Binnenstruktur von Herrschaftsgebieten<sup>21</sup>. Schließlich ist zu fragen nach dem ersten urkundlich faßbaren Grundherrn in bestimmten Namenkomplexen.

Ein Gebiet eigener Art ist dabei die schon erwähnte Lauterhofener Region. Um 670 bairisch besiedelt — und das heißt mit Sicherheit, unter herzoglicher Ägide — war es bewohnt von Leuten, von denen einer Anzahl eine *Spatha* oder ein *Sax* ins Grab mitgegeben wurde, also Kriegern — ob adelig oder (wir wagen

<sup>19</sup> Vgl. E. Schwarz, *Sprache und Siedlung*, 185 (erste Nennung 1122 als *Perssin*, MB 27, 7). Die Wiedergabe des anlautenden altslaw. *b-* durch bair. *b-* ist vor etwa 780 zu setzen.

<sup>20</sup> Die Stelle in der *Vita Wynnebaldi* lautet (MG. SS XV/1, 110): ... *Tunc ille sacer Dei famulus sub Otilone duce in illa regione que vocatur Nordfiluse proprium habitationis habebat locum* ... — Wo nun diese Niederlassung Wynnebalds war, ist nicht feststellbar, und es ist müßig, darüber Spekulationen anzustellen.

<sup>21</sup> So zeigt sich z. B. im Bereich von Kulmbach in Oberfranken, daß in der alten Herrschaft Plassenburg der Andechser bzw. der Zollern bis jetzt 73 Turmhügel und Burgställe überliefert oder erhalten sind; auch wenn man nicht von der Gleichzeitigkeit aller Anlagen ausgehen darf, ist diese Zahl erstaunlich (erstaunlich auch wegen der starken Feudalisierung und Ministerialisierung, die sich hierin ausdrückt). — Vgl. E. Herrmann, *Zur Siedlungsgeschichte des Kulmbacher Landes*, in: ZBLG 45 (1982) 259—297.

den Ausdruck) „gemeinfrei“, bleibe dahingestellt<sup>22</sup>. (Auf die Frage, wie es mit der frühen Adelsbildung bestellt war — ob völkerwanderungszeitliche Elitierung oder amts- und grundherrliche Vorrangstellung — gehen wir hier nicht ein). Die Umgebung von Lauterhofen könnte übrigens schon deswegen ein früher baierischer Ansatzpunkt gewesen sein, weil hier möglicherweise vorbaierische — und das hieße wohl keltische — Restbevölkerung ansässig war. Wir kommen darauf aus einigen — allerdings völlig hypothetischen — Überlegungen heraus. Zum einen hat das Gebiet einige Namen, die offensichtlich weitergegeben wurden; die Schwarze Laber entspringt bei Laaber südlich von Lauterhofen, die ja einen klassischen keltischen Namen trägt<sup>23</sup>; wir möchten ferner die These wagen, der Haunberg bei Lauterhofen trage einen keltischen Reliktnamen<sup>24</sup>; und schließlich ist der Name Lauterach für den bei Lauterhofen entspringenden Bach insofern auffällig (der ja auch in den Ortsnamen einging), als er nichts anderes ist als die baierische Übersetzung des (auch in Bayern sonst bekannten) Glan bzw. Glonn. Wir möchten auf einen solchen Übersetzungsvorgang schließen aus der Tatsache heraus, daß der Kühbrunn oberhalb von Ransbach im Volksmund früher auch Kloabrunn hieß (wohl nicht von Klein, sondern von glan). Zu erwähnen ist auch der Kellgraben, der von links zur Lauterach zieht (kurz oberhalb von Ransbach), auch Haselgraben genannt (von kelt. cyll „Hasel“?), und das etwas bitter schmeckende Wasser des Hallerbrunn bei der Schlögelsmühle unterhalb von Lauterhofen (vom kelt. Wort für Salz?). Schließlich befindet sich westlich von Lauterhofen eine spätkeltische Viereckschanze, eine der nördlichsten Anlagen dieser Art, also ein Temenos, ein keltischer Tempelbezirk zu einem Herrschaftsmittelpunkt<sup>25</sup>. All das zusammengenommen ergibt freilich noch keinen Beweis; immerhin kann man es als Hypothese betrachten, daß hier noch keltische Restbevölkerung lebte, als baierische Siedler vor oder um 670 die Gegend erschlossen, sicher in herzoglichem Auftrag, wie Dannheimer bereits feststellt<sup>26</sup>.

Diese baierische Festsetzung an einem offenbar neuralgischen Punkt beginnender fränkischer Einflußnahme<sup>27</sup> hat sich nach Ausweis der Ortsnamen, die hier offenbar nach gleichem Schema vergeben wurden, nicht auf Lauterhofen be-

<sup>22</sup> Vgl. Dannheimer, Lauterhofen, 19 und 62; ders., Aus der Siedlungsarchäologie des frühen Mittelalters in Bayern, in: Festschr. J. Werner, Bd. II (Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie) (1974) 629—657, hier S. 635.

<sup>23</sup> Der Name Laaber entstand durch den in einigen keltischen Sprachen verbreiteten Verlust des anlautenden p (wodurch z. B. die Siedlung Medioplanum „mitten in der Ebene“ zu Mediolanum > Mailand wurde) aus \*plab-, einem idg. Wort (von dem auch das deutsche „plappern“ abgeleitet ist). Vgl. A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz, 1896 (bzw. 1961); Die Kelten in Mitteleuropa, 1980; vgl. auch J. U. Hubschmied, Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Gallischen, in: Vox Romanica 3 (1938) 48—155.

<sup>24</sup> Wir möchten zur Diskussion stellen, den Namen Haun — abzuleiten von kelt. haen, was „Saum, Grenze“ bedeutet (engl. z. B. mit „seam“ übersetzt), also Grenzberg, was auf keltische Limitation hinweisen würde.

<sup>25</sup> Vgl. K. Schwarz, Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns (1959) Karte 81; zur Typologie der Anlagen vgl. dens., Die Geschichte eines keltischen Temenos im nördlichen Alpenvorland, in: Ausgrabungen in Deutschland, Teil 1 (1975) 324—358.

<sup>26</sup> Dannheimer, Lauterhofen, 62.

<sup>27</sup> Vgl. vor allem K. Weidemann, Forschungen zur Eingliederung Süddeutschlands in das Frankenreich, in: Ausgrabungen in Deutschland, Teil 2 (1975) 201—210. — Auf die Umgebung Lauterhofens geht auch ein G. Fuchs, Was uns die -hofen-Orte um Kastl sagen, in: Die Oberpfalz 42 (1954) 47.



schränkt. Die Umgebung ist gekennzeichnet als eine Art Siedlungskammer von hofen-Orten: Neben Lauterhofen der alte Pfarrsitz Pfaffenhofen, dann Pattershofen, Trautmannshofen, Pettenhofen, Wilfertshofen, Gebertshofen, Marbertshofen, Ramertshofen, Ballertshofen, Mettenhofen, Eispertshofen, Ammelhofen, Pfeffertshofen, Nattershofen, vielleicht auch noch Utzenhofen. Die Orte liegen in einem relativ engen Gebiet zusammen; wir können in den Grundbestandteilen die Namen der bayerischen Siedler fassen. Die zentralen Sitze waren wohl die Schanze auf dem Reiselberg bei Lauterhofen, die Burg auf dem Dietrichstein bei Nattershofen und der Vorläufer der Burg bei Pfaffenhofen<sup>28</sup>.

Der fränkische Siedlungsdruck (der sich allerdings, was die Oberpfalz anbelangt, sicher auf einige wichtige Entwicklungszentren und -achsen beschränkte) korrespondierte mit dem Versuch, Grund zu erwerben und Herrschaft auszuüben, ohne daß man gleich von „Staatskolonisation“ sprechen könnte. Wir haben in dem Vorgang der Verfrankung der Grundherrschaft wohl einen Hauptfaktor der Eingliederung Baierns in das karolingische Reich zu sehen; die relativ schwache Stellung der bayerischen Zentralgewalt nach der Absetzung Tassilos 788 (soweit überhaupt eine solche da war) und die weitgehende Gleichsetzung von karolingischem Königtum und fränkischer Herrschaft scheint die Übernahme zunächst herzoglicher Besitzkomplexe als Königsgut gefördert zu haben. Wir können solche Übernahmen freilich nur punktuell feststellen anhand von Schenkungen aus Königsgut im oberpfälzischen Gebiet und anhand von Schenkungen der großen Grafenfamilien und der geistlichen Institutionen, die ihrerseits ihre Besitztümer nur vom König bekommen haben konnten. Im Falle von Lauterhofen läßt sich dieser Übergang von einst bayerischem Besitz in Königsgut bekanntlich besonders gut nachweisen: Lauterhofen wird sowohl 806 wie 817 als Königshof genannt, der bei den karolingischen Reichsteilungen eine Rolle spielte, wobei in der *Divisio regnorum* von 806 ausdrücklich gesagt wird, daß die Höfe Lauterhofen und Ingolstadt<sup>29</sup> einst von Karl an Tassilo als Lehen übergeben worden seien<sup>30</sup>; das kann nur bedeuten, daß Lauterhofen zwar seit dem 8. Jahrhundert dem fränkischen König unterstand, daß aber die ursprüngliche Zugehörung zu Herzogsgut durchaus noch bekannt war, so daß Tassilo den einstigen Besitz seiner Vorfahren wenigstens als Lehen bekam — natürlich nur bis 788. Die Zeiten der Herrschaft Karls d. Gr. und Ludwigs d. Deutschen, als ohnehin das einstige Herzogsgut dem direkten Zugriff des Königtums unterlag, mögen die Durchsetzung königlichen Besitzes im Nordgau besonders gefördert haben, so daß — zu Beginn des 10. Jahrhun-

<sup>28</sup> Vgl. die Angaben bei A. Stroh, *Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler der Oberpfalz*, 1975.

<sup>29</sup> Wir sind — entgegen der landläufigen Meinung — nicht völlig davon überzeugt, daß mit dem 806 genannten Ingoldestat tatsächlich Ingolstadt gemeint war; es ließe sich auch denken an Ungelstetten bei Altdorf; vgl. J. B. Prechtl, *Geschichtliche Nachrichten über Markt und Schloß Lauterhofen*, in: VO 7 (1843) 1—83.

<sup>30</sup> *Ordinatio imperii* von 806 (MG. Capp. I, nr. 45, S. 126 ff.): *Italiam vero, quae et Langobardia dicitur, et Baiovarum, sicut Tassilo tenuit, excepto duabus villis quarum nomina sunt Ingoldestat et Lutrahahof, quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus et pertinent ad pagum qui dicitur Northgowe ...* — *Ordinatio imperii* von 817 (MG. LL. sect. II, Capitularia I, nr. 136, S. 270 f.): *Item Hludowicus volumus ut habeat Baiovarum et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos qui ab orientali parte Baiovarum sunt, et insuper duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nortgave Luttraof et Ingoldestat.*

derts — den Arnulfingern wohl nicht allzuvielen Möglichkeiten des Rückerwerbs offenstanden, selbst wenn man die Schwäche des Reiches unter Ludwig d. K. berücksichtigt. Man merkt dies auch an den (wenigen) Schenkungen in der Zeit nach 900; stets geht es darum, daß Ludwig d. K. auf Intervention Liutpolds oder Arnulfs schenkt<sup>31</sup> — die Verfügung über das Königsgut war möglich, doch die Tatsache des Königsguts nicht zu leugnen. Erst die Säkularisierung von Klosterbesitz zwischen 907 und 916 verschaffte Arnulf größere Besitztümer und Bewegungsfreiheit<sup>32</sup>. Auch die Hufe, die 905 in Luhe geschenkt wurde — eine Hufe, die zuerst ein slawischer Ministeriale, wie wir wohl annehmen dürfen, namens Gruonkin besessen hatte<sup>33</sup> — befand sich in Königsbesitz; das wird bedeuten, daß Luhe, an der Naabstraße gelegen und um 905 sicherlich eine der nördlichsten Siedlungskammern im Nordgau, im Zusammenhang mit der frühen slawischen, unter herzoglicher Einflußnahme stehenden Siedlung um Perschen und Pfreimd zu sehen ist (und sicher vor 788 zu datieren ist) und mit den bayerischen Naabsiedlungen in Königsbesitz kam. Wie instabil Herzogsbesitz sein konnte, wenn die Interessen des Königstums berührt wurden, zeigt die Rückgabe von Gütern in Sualafeld, Nordgau und Sulzgau an Biletrud, die Witwe Herzog Bertholds, durch Otto II. am 29. September 976<sup>34</sup>; die Wendung in der Urkunde ist signifikant, weil sie den Abalienierungsvorgang deutlich werden läßt: . . . *predium quale maritus eius Bertoldus dux iam dudum in proprietatem illi tradidit et postea ex primatibus regni nostri in fiscum nostrum diiudicatum est . . .* So ging das also vor sich: Obwohl Berthold die Güter seiner Frau vor langer Zeit „in proprietatem“ übergeben hatte, konnten doch die primates, die Vornehmen im Königsdienst, also die Grafen und missi, diese Güter „in fiscum diiudicare“. Ein äußerst interessanter Vorgang, der zeigt, daß offenbar auch durch Rechtsbeugung (denn darum ging es hier) herzogliches Gut dem Fiskus zugeschlagen werden konnte — eine reine Machtfrage also.

Selbstverständlich blieb entfremdetes Herzogsgut nicht nur in Königshand, sondern wurde weiterverliehen — oder, in günstiger Situation, durch Adelige selbst entfremdet. Beide Vorgänge werden wir uns vorzustellen haben als Grund für den Aufstieg der Grafen von Schweinfurt, die um 1000 zu den größten Terri-

<sup>31</sup> Vgl. K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893—989, 1953.

<sup>32</sup> Reindel, Luitpoldinger, 80 ff.

<sup>33</sup> Reindel, Luitpoldinger, 54 f.; Th. Schieffer, Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, Berlin 1960 (MG. DD Ldk.), nr. 42, S. 162 f. (Regensburg 905 Mai 16). — Die Reihengräber, die bei Luhe schon 1894 entdeckt wurden, könnten mit der karolingerzeitlichen Siedlung korrespondieren. Vgl. A. Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz (1954) 27 f.

<sup>34</sup> Vgl. K. Reindel, Luitpoldinger, 237; MG. DD Ottonis II. (1888), nr. 141, S. 158 f. — Wie solche Schenkungen aus (vorher entfremdetem) Königsgut gehandhabt wurden, wissen wir im Prinzip, obwohl für unser Gebiet keine solche Urkunde erhalten ist; erhalten sind aber merowinger- und karolingerzeitliche Formelsammlungen, in denen solche Texte überliefert sind. Hinzuweisen ist in der Ausgabe der MG. (Formvlae Merowingici et Karolini aevi, 1886, Legum sectio I.) auf die Nummern 6 auf S. 161 (*Iudicium evindicatum*), 7 auf S. 188 (*Tradetoria de terra*), 18 auf S. 193 (*Iudicium regalem*), 27 auf S. 305 (*Donatio imperialis*), und 44 auf S. 320 (*Praeceptum imperatorium*); besonders die beiden letzten Formulare entsprechen den bei uns anzunehmenden Verhältnissen. Wir finden in den Formulae den Niederschlag praktischer Erwerbs- und Gratifikationspolitik.

torialherren Süddeutschlands zählten<sup>35</sup>. Sie benennen sich nach dem Sitz bei Schweinfurt, haben aber, wie der Verlauf ihres Aufstands 1003 gegen König Heinrich II. zeigt, auch Burgen, d. h. Besitzmittelpunkte, in Kronach, Altencreußen und in (Ober-)Ammerthal bei Amberg, also in heutigen drei Regierungsbezirken. Die genannten Burgen, bei Thietmar erwähnt, wurden übrigens 1003 durch das Reichsheer belagert und zerstört. Die Grafenburg in Oberammerthal mit ihren zwei Kirchen wurde durch K. Schwarz untersucht<sup>36</sup>. Der Ort ist nach dem Namen des Ammerbaches benannt, der vorgermanisch ist<sup>37</sup>. Hier, in der Gegend unmittelbar südlich von Sulzbach, d. h. südlich einer Zone offenbar starken fränkischen Siedlungsdruckes, befinden sich zwei alte Besitzzentren, die beide bei ihrem ersten urkundlichen Auftauchen in Grafenbesitz sind — angesichts ihrer Westlage wahrscheinlich ehemaliges Herzogsgut. Ammerthal mit den wohl „alten“ Namen Fuchsstein, Dietersberg (mit dem Zantberg als frühem Mittelpunkt), Pürschlög und Götzendorf bildet die eine Siedlungskammer, die 1003 im Besitz der Schweinfurter ist — und ihnen offenbar nun durch den König abgenommen wird; die andere Siedlungskammer ist jene um Illschwang, die um 1120 durch den marchio Dietpaldus, also den Grafen Diepold, an Kloster Reichenbach geschenkt wird<sup>38</sup>. Von hohem Interesse ist dabei die Benennung der Gegend,

<sup>35</sup> Vgl. R. Endres, Die Rolle der Grafen von Schweinfurt in der Besiedlung Nordostbayerns, in: JfL 32 (1972) 1—43; F. Stein, Das markgräfliche Haus von Schweinfurt, in: AU 42 (1900) 11—56; E. Herrmann, Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte Oberfrankens, in: JfL 39 (1979) 1—21.

<sup>36</sup> Vgl. K. Schwarz, Erste Ausgrabungsergebnisse aus der frühmittelalterlichen Grafenburg zu Oberammerthal im Landkreis Amberg, in: Jahresbericht d. bayer. Bodendenkmalpflege 1962, 95—108. — Die Reihengräber bei Unterammerthal könnten zugehörig sein. Vgl. A. Stroh, Die Reihengräber (1954) 11. — Unter den den Schweinfurtern abgenommenen Gütern dürften auch die Höfe in (Alten-)Creußen gewesen sein, die im 12. Jahrhundert im Tafelgüterverzeichnis genannt werden; vgl. C. Brühl - Th. Kölzer, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs (1979) 53: Crusa III. (unter den bayerischen Höfen). — Nur nebenbei sei gesagt, daß Hauenberc (Havenberc) im Tafelgüterverzeichnis nichts mit Amberg zu tun hat; vgl. M. Piendl, Havenberc als Tafelgut des römischen Königs in Champriche, in: JfL 11/12 (1953) 41—44 (identifiziert als Hafenberg bei Kötzing).

<sup>37</sup> Vgl. H. Krahe, Unsere ältesten Flußnamen (1964) bes. S. 90 f.; ders., Die Struktur der alteuropäischen Hydronymie, 1963.

<sup>38</sup> Text in MB. 27, nr. II, 4—5; hier ediert (mit nicht unbeträchtlichen Änderungen) nach dem Traditionsbuch selbst (pag. 4 und 5):

Hivisc et ei adiacencia

- 1 Notum esse volumus vniversitatem fidelium qualiter marchio Dietpaldus ad amplianda sibi pietatis merita res monasterii quod fundaverat scilicet Richinbach omni modo curavit ampliare. Qva propter vxoris sue Adalheidis et liberorum
- 5 suorum consensu possessiones quas habuit in regione que dicitur Hiwisk, deo et sancte Marie in eodem quem prediximus loco uidelicet Richinbach, pro remedio anime sue et predictae propinqvitatibus sue ivre quo ipse ea possederat contradidit. Quarum nomina hec sunt: Ilswanc, et quicquid iuris habebat
- 10 in eadem ecclesia, Kechinwanc, Horiginse, Sefridishof, Pucinisperc, Stokah, Pecinberch IIII. mansos, Isinrichisrut III. Harde II. Hermannisdorf II. Wopintal II. Lininhof unus, beneficivm unvm Tauernheim, Vrinswinchil mansus unus. Hos vero ministeriales delegavit: Fridericvm



nämlich Heuwisch, also hiwisc bzw. heubisch, was nichts anderes bedeutet als „Geschlecht, Familie, Haushaltung“ (der Name hat sich auch erhalten in Heubsch bei Thurnau in Oberfranken und deutet hier wohl auf die Siedlungszugehörigkeit zum Kasendorfer Turmberg hin<sup>39</sup>). Es hat hier also offenbar ein Adeliger gesiedelt, dessen Gefolgschaft die Umgebung urbar machte (soweit nicht auch hier schon eine gewisse Anknüpfung an vorgermanische Besiedlung möglich war, was aber völlig unsicher bleibt). Die Diepoldingen haben diese Orte als possessiones gehabt und konnten sie frei an das Kloster vergeben — andererseits zeigt die Altertümlichkeit der Namen ihr hohes Alter an und läßt vorfränkische Entstehung vermuten, also wohl im 8. Jahrhundert. Es gelingt übrigens, wenigstens einige der genannten Orte zu identifizieren. Der Hauptort des Heubisch ist Illschwang; Kechinwanch ist das heutige Geigenwang, Horiginse wohl die Flur Hergertsfeld, Seifridishof ist Seibertshof nördlich von Illschwang, Pucinsperch Odputzberg, Stokah scheint nicht mehr zu existieren (der Name könnte sich im Flurnamen Stockerberg erhalten haben), Pecinberch ist Betzenberg bei Schwend, Isinrichesrut ist wahrscheinlich Einsricht im Westen des Gebietes, Harde ist Haar im Norden bei Aichazandt, Hermannisdorf ist Hermannsdorf bei Angfeld, Wopintal ist Woppenthal, Lininhof ist der Leinhof im Süden, Tauernheim bleibt unsicher (sollte es sich um das relativ weit entfernte Thalheim handeln?), Vrinswinchil dürfte Mörswinkl sein — übrigens ein faunistischer Name wie Auerbach, der auf den Ur Bezug nimmt. Plulisrut und Salha können im Moment nicht identifiziert werden (eventuell Bleishof und Sallmannsdorf?). Die weiteste Entfernung zwischen den Zubehörorten dieses Heubisch beträgt ca. 8—10 km. Diese Urkunde von ca. 1120 gibt uns also einen recht erwünschten Einblick in die räumliche Ausdehnung einer frühen, offensichtlich einheitlich angelegten Siedlungs- und Herr-

15 de Plulisrut cum suo beneficio, scilicet Plulisrut et Salha,  
(pag. 5:)

1 Perinhardum de Lininhof, Sororem ipsius Tutam  
cum omnibus que habebant iure hereditario.  
Tradidit etiam preterea cum delegatione beneficia omnivm ministeri-  
alivm suorum in eadem regione uidelicet Hiwisk, qui vel sine  
5 herede obierint, vel alienas uxores ducendo de sua pote-  
state exheredando decesserint. Huius delegationis testes  
sunt auribus tracti more bawarico: Vdalricus de Wolf-  
stain, Gotefridus de Werde, Perhtoldus de Scaminhobit,  
Altmannus de Mozzingen, Altmannus de Siginburch,  
10 Albin de Brunnin et Adalpertus frater eius, Riwinus de Vo-  
heburc, Rudeger frater eius, Adalpertus de Suzinbach,  
Meringoz de Rorbach, Hartmannus de Heimihof,  
et frater eius Trumunt, et alii quam plures.

(Zeilengetreue Edition). — Vgl. auch L. Bär, Horiginsee, in: Die Ober-  
pfalz 28 (1934) 95—98.

<sup>39</sup> Vgl. Ch. Pescheck, Ausklang der Latène-Zivilisation und Anfänge der germanischen Siedlung in Nordbayern, in: Symposion Ausklang der Latène-Zivilisation (1977) 249—259; ders., Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Turmberges über Kasendorf, Lkr. Kulmbach (Oberfranken, Nordbayern), in: Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte I (1981) 489—498; ders., Kelten und Germanen in Oberfranken, in: AO 60 (1980) 5—18 (bes. S. 9). — Ein Heubisch ist auch bei Schongau bezeugt: . . . et villam nostram in Moringen cum toto Hybisch . . . (Quellen und Erörterungen zur bayer. und dt. Geschichte V, 1857, 223, nr. 92, vom 27. 12. 1267).

schaftszone. Unklar bleibt, ob das weiter im Norden liegende Siebeneichen (später Sitz einer Hofmark und wichtige Straßenstation an einer Altstraße nach Franken) zu diesem Heubisch gehörte. — Von Interesse sind zwei nahe Flurnamen, nämlich Hummelbühl bei Woppenthal und das Turmholz zwischen Geigenwang und Frechetsfeld; hier könnten sich die Orte eines frühen Gerichts und eines Ansitzes befunden haben. — Wir haben schon erwähnt, daß Lauterhofen an der Altstraße von Forchheim nach Premberg an der Naab lag, die vermutlich dem Lauterachtal folgte und von Schmidmühlen aus die Strecke bis zur Naab querte. Premberg wird 805 im Diederhofer Capitulare als Straßen- und Kontrollstation erwähnt, war also Königsgut<sup>40</sup>. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Premberg seit 788, seit der direkten fränkischen Einflußnahme, erst gegründet wurde; sinnvoller erscheint die Annahme eines früheren Entstehungsdatums unter herzoglicher Ägide. Dasselbe gilt dann wohl auch für die Altbesiedlung an Vils und Lauterach, d. h. für Rieden, Theuern, Wolfsbach und Ebermannsdorf, im Lauterachtal Adertshausen, Albershausen, Allersburg, Malsbach, Ransbach. Die Namen bezeichnen fast alle zugleich einen festen Sitz mit Ortsadel (bezeichnend die Anführung der Herren von Theuern, Wolfsbach und Ebermannsdorf in der wichtigen Urkunde von 1129, mit der die Bischöfe Chuno von Regensburg und Otto von Bamberg ihre Dissensen wegen der Bamberger Neubruchzehnten in der Diözese Regensburg beilegten<sup>41</sup>. Für die wichtige, d. h. frühe Rolle dieser Orte spricht auch ihre Ausstattung (so der bekannte Karner-Rest in Allersburg<sup>42</sup>), besonders der Rundbau, der 1976 in Malsbach ergraben wurde<sup>43</sup>, aber auch ihre Zugehörung zum Gebiet der 1080 erstmals genannten Grafen von Hohenburg, die nur durch Königsgunst in ihren Besitzstand einrücken konnten<sup>44</sup>. Das Alter dieser Flußalsiedlungen zeigen die Schenkungen des Grafen Ernst und seiner Gemahlin Pilifrid, die in der Zeit von ca. 1010—1020 Eigengüter in Erlheim (das vielleicht nach einem romanischen

<sup>40</sup> MG. LL. II/1, Capitularia, nr. 44, S. 123 (1883).

<sup>41</sup> Hauptstaatsarchiv, Bamberger Urk. 180; unter den Zeugen: Hartnit de Tuiren. Wienant de Wolfesbach . . . Gebehart de Ebermundestorf . . .

<sup>42</sup> Vgl. E. Herrmann, Die Karner der Oberpfalz, in: OH 12 (1968) 7—28 (Allersburg S. 14). — Ein Schenker namens David gab zwischen 847 und 863 sein Eigengut in Bergen (bei Neuburg/Donau) und Egweil am St. Emmeram und erhielt dafür v. a. die Kapelle in Allersburg (capellam ad Alarespurc . . .); Widemann, Traditionen, 39 f., nr. 32. Unter den Zeugen ist ein Babo comes. Wir gehen wohl nicht fehl, diesen David dem Reichsadel zurechnen zu dürfen, wobei — wegen der Güterstreuung — vielleicht an eine Verwandtschaft mit den Herren von Dollnstein gedacht werden darf (vgl. Anm. 47—49).

<sup>43</sup> Laut freundlicher mündlicher Auskunft von Herrn Dr. Osterhaus, Regensburg (Landesamt für Denkmalpflege) wurde durch ungünstige Umstände eine Auswertung und Publizierung der Ergebnisse von Malsbach bis jetzt verhindert; dies soll jedoch bald geschehen. — Ein kurzer Zeitungsbericht über die Grabung vom 20. 12. 1976 in der „Amberger Zeitung“ bringt zwei Photos ringförmiger Fundamentreste; man fand einen Mauerring mit etwa 12,5 m Durchmesser (Mauerstärke 0,85 m), dazu das Kreisfundament eines Turmes mit einer Mauerstärke von 2 m. Es dürfte sich also um eine frühe Turmhügelburg handeln (der Flurname „Turmacker“ ist überliefert). Die Zeitstellung der Anlage ist noch unklar. Möglicherweise haben wir hier einen frühen Herrschaftsmittelpunkt der Gegend; die Auswirkungen auf die Siedlungsgeschichte der Gegend sind noch zu untersuchen.

<sup>44</sup> Zu den Grafen von Hohenburg vgl. Th. Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau, 1812—13 (2 Bde. in einem Bd.).

Personennamen benannt ist<sup>45</sup>), Bittenbrunn, eine Mühle zu Alaraspah, also Allersburg<sup>46</sup>, und eine Ladestätte in Schmidmühlen schenkten (. . . locum ad onerandes naues aptum, teutonice ladastat dictum . . . in vico Smidimulni)<sup>47</sup>. Es ist nicht sicher, wer dieser Graf Ernst war, der da an Vils und Lauterach Besitz hatte; zu den Grafen von Hohenburg ist er wohl nicht zu rechnen, weil diese erst im 12. Jahrhundert den Grafentitel führen. Widemann erwähnt<sup>48</sup> einen Grafen Ernst von Dollnstein, der 1007 in einer Urkunde Heinrichs II. für Bergen genannt ist als einstiger Besitzer des Gutes zu Dollnstein, das an Bergen kam<sup>49</sup>. Vermutlich haben wir in diesem Ernst einen Angehörigen der Gruppe der primates des Königs vor uns, der Besitz erwerben konnte vom Altmühltal (wo Dollnstein liegt) bis zum Vilstal, also genau in der Stoßrichtung der (ursprünglich fränkischen) Königsmacht in den bairischen Nordgau hinein<sup>50</sup>. Die Schenkungen an Bergen und St. Emmeram zeigen also bereits eine Spätstufe, einen Abbau von Güterkonzentrationen, die im Königsdienst entstanden waren (und nur durch Königsgunst möglich waren), zugunsten von Klöstern, wohl, weil die Familien der frühen fränkischen primates im beginnenden 11. Jahrhundert mindestens z. T. bereits erbenlos waren (was auf längere Generationenfolge schließen läßt).

Fränkische Besitzkonzentrationen sind, was nicht verwundern kann, vor allem im Bereich der alten Königshöfe festzustellen. Ein geradezu klassisches Beispiel bietet Forchheim, worauf hier nur hingewiesen werden soll (darüber ist eine größere Arbeit von R. Konrad zu erwarten), doch auch Königsfeld bei Scheßlitz — eine erheblich kleinere Anlage als Forchheim — zeigt eine offenbar typische Konstellation von alter Befestigung (in diesem Fall der Schloßberg zwischen Treunitz und Königsfeld), Hauptort mit Königshof und beigeordnetem Wirtschaftshof, der sich in der Regel zu einem Dorf oder einem Weiler entwickelte, in diesem Fall Huppendorf (vom Begriff hoba, Hufe abgeleitet). Auch slawisch

<sup>45</sup> Zu Erlheim vgl. H. Frank, Ortsnamenbuch Amberg (1975) 27: Um 1010—20 als Oriliheim, 1031 Orilinheim (von Aurelius abgeleitet?). Vgl. E. Schwarz, Sprache und Siedlung (1960) 64.

<sup>46</sup> Die Form Alaraspah deutet mit Sicherheit auf einen vorgermanischen Namen hin. Vgl. H. Krahe, Flußnamen, 90. — Allersburg scheint Ausgang eines Rodungsvorstoßes in den Hirschwald gewesen zu sein, da Mendorferbuch und Köstl dorthin orientiert sind. Hier wurden alte Siedlungsstrukturen verwischt durch die frühneuzeitliche Aufforstung des Hirschwalds als pfalzgräfliches Jagdrevier; Mendorferbuch hatte Ortsadel und Ansitz, und nördlich davon scheinen Siedlungen (wohl des späteren Frühmittelalters) wüst gefallen zu sein, wie die auffälligen Flurnamen Altstadt, Lehnbühl und Ullrichshof westlich von Hirschwald zeigen. Das Gebiet zeigt auch typische Grenznamen, die es als einstige geschlossene Rodungsinsel absetzen, z. B. Sieben Wege, Hirschmarter und Mühlmarter. Der ältere Zentralort war aber wohl Köstl (1584 Khessl); Kessel bedeutet nicht nur „Kessellage“, sondern häufig (im Volksmund) das ovale Innere einer frühen Befestigung, die auf dem Köstl-Berg in Spuren nachgewiesen werden kann. Vgl. H. Frank, Ortsnamenbuch Amberg, 52 f.

<sup>47</sup> Vgl. J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg (1943) 221 und 232 f., nr. 266 und 290.

<sup>48</sup> Widemann, 221.

<sup>49</sup> MG. DD. Heinrici II., nr. 131, S. 157 f., von 1007 April 15.

<sup>50</sup> Die Durchsetzung der fränkischen Herrschaft im Nordgau zeigt durchaus parallele Züge zu den vergleichbaren Vorgängen in Thüringen; vgl. G. Behm-Blancke, Neue Erkenntnisse zur fränkischen Binnenkolonisation in Thüringen, in: Berichte über die II. Internat. Kongreß für Slaw. Archäologie Berlin 1970 (1973) 427—435. — Wiederum möchten wir nicht von förmlicher „Staatskolonisation“ sprechen.

benannte Siedlungen, offenbar von königsfreien Bauern<sup>51</sup>, gehören nicht selten zum Umgriff des Königshofes. Eben dasselbe Ausstattungsschema finden wir auch im Nordgau, etwa bei Premberg, aber auch bei Schwandorf und bei Gebenbach, worauf gleich einzugehen ist. Nicht selten ist bei einem Königshof auch das fränkische Wort für Sitz bzw. Siedlung zu finden, nämlich Saas oder Neusaß (oder ähnlich); der Namentyp ist im allgemeinen auf Franken und auf fränkischen Siedlungsausgriff beschränkt. Es ist sicher kein Zufall, daß wir den Namen Niesaß nahe bei Lauterhofen finden, ebenso die typische Form Saaß bei Premberg. Zugehörig zu Premberg ist das Ausstattungsgut Kuntsdorf, das als „Königsfeld“ (Chuningesfeld) überliefert ist und das im Namen seine fränkische Entstehung (wohl nach 788) anzeigt<sup>52</sup>. Zwischen Kuntsdorf und Premberg liegt links der Naab der Kronbertsanger, den wir auf einstiges Krongut beziehen möchten. Andere typische Leitnamen für Königsgut finden wir bei Schwandorf, nämlich Fronberg als alten festen Sitz, Ettmannsdorf und Schwandorf als wohl gleichzeitige Rodungsorte und zwei Kron-Namen als Zubehör zum Königsgut, nämlich

<sup>51</sup> Die relativ starke slawische Besiedlung im Main-Rednitz-Gebiet (die dort stärker war als jene in der mittleren Oberpfalz) ist sicher auf sorbische Einwanderung im Verlauf der slawischen Völkerwanderung zurückzuführen; es kann aber keinen Zweifel geben, daß die Eingliederung dieser gentilen Verbände in die fränkische Königsherrschaft offenbar sehr früh erfolgte und auch — bereits im 10. Jahrhundert — eine „Verfrankung“ der materiellen Kultur mit sich brachte, ferner die Entstehung einer slawischen Ministerialerschließung, die nun vor allem in slawischen Burgennamen greifbar wird (bestes Beispiel in der Oberpfalz: Teunz). — Vgl. E. Herrmann, Zur Assimilierung der Slawen in Ostfranken im Hochmittelalter, in: AO 48 (1968) 87—110; H. Jakob, Zur Gentil aristokratie der Main- und Rednitzwenden, in: AO 62 (1982) 13—20.

<sup>52</sup> Wir möchten die Nennung von Chuningesfeld von 888/889 auf Kuntsdorf beziehen: Abt Hitto gibt an Emmeram sein Eigen zu Sulzbach im Tausch gegen Güter zu Bubach (Purcpah), Uuaso (abgegangen?) und Chuningesfeld (Widemann, Traditionen, nr. 131, S. 107). Da Bubach und Kuntsdorf relativ benachbart sind, dürfte die Zuweisung erlaubt sein. Der Name Purcpah (und der Spielberg in der Nähe, d. h. Versammlungsort) deutet auf einen frühen Ansitz hin. — H. Dachs, Der Umfang der kolonisationsischen Erschließung, in: VO 86 (1936) 174 wollte Kuntsdorf mit Chuningesdorf von ca. 863/882 identifizieren (Widemann, nr. 45, S. 49 f.); dieses ist jedoch mit dem heutigen Gonnersdorf gleichzusetzen. — Zu Premberg und Umgebung vgl. L. Pauli, Der Goldene Steig, in: Festschrift J. Werner I (1974) 115—139, bes. S. 124 f.; A. Stroh, Zur Frühgeschichte an Naab und Vils, in: Die Oberpfalz 52 (1964) 93—96; H. Dachs, in: VO 86 (1936) bes. 165 ff. — In Kuntsdorf wurde ein Reihengräberfeld aufgedeckt. — Ob der Hummelberg bei Premberg auf ein fränkisches hundmahal (Centgericht) zurückzuführen ist, müßte durch Feldforschung noch geklärt werden. — Von Interesse für die Besitzverhältnisse in Premberg selbst ist eine Tauschurkunde in den Emmeramer Traditionen (Widemann, nr. 217, S. 197), wonach ein servus ecclesie Vuillihalm, also ein Dienstmann des Klosters, sein Prädium in Harting, das offenbar eingesprengt zwischen Klostersgütern lag, vertauschte gegen ein Gut „equalem mensuram“ in Premberg (in loco qui vulgo Priemperc uocitatur). St. Emmeram hatte also frei verfügbaren Besitz in Premberg, der ja wohl auf Schenkung des Königs (des Herzogs?) oder eines Adligen zurückgeht. Der Vorgang des Concambium ist zwischen 980—985 anzusetzen. — Ein weiteres einstiges Chuningesdorf verbirgt sich hinter Gonnersdorf bei Irlbach und Wenzelbach; dort schenkte der „vicarius regis“ Polo um 870 ein Gut an Bischof Ambricho, wobei ein domus episcopi (wohl in Lindhof) erwähnt wird; deutlicher kann man den Zusammenhang zwischen Ortsnamen und Königsgut kaum zeigen. Vgl. Widemann, Traditionen, nr. 45, S. 49 f.

Krondorf und Kronstetten. Auch der Name Prissath paßt genau in das Schema <sup>53</sup>. Das frühbesiedelte mittlere Naabtal um Schwandorf (das schon um 1006 genannt wird <sup>54</sup>) wird übrigens durch eine deutliche Zone späterer Ausbauorte vom Ausläufer des Freihölser Forstes abgetrennt: Irrenlohe, Irlaching, Kreith, Irlbach, Haselbach, die wohl erst zu Beginn des Hochmittelalters anzusetzen sind.

Eine weitere Zone fränkischer Einflußnahme ist vom Schweinfurter Besitz in Hersbruck aus nach Osten, von Königstein aus nach Südosten herausstellbar. Es handelt sich um die auffälligen Namen auf -bach, die an der Straße von Hersbruck zur Naab (bei Wernberg) liegen oder in ihrer unmittelbaren Nähe: Sulzbach, Hahnbach, Irlbach (dazu das fränkische Süß — von Saaß — und das slawische Iber <sup>55</sup>), Gebenbach und Mimbach, wozu wohl als typischer Grenzname noch Schönwind zu zählen ist <sup>56</sup>. Besonders auffällig ist die Situation im Falle von Gebenbach, das einen Ortsadel hatte und eine frühe Befestigung im heutigen Kirchenbereich <sup>57</sup> (mit Gebenbach war, wohl im 10. Jahrhundert, für eine gewisse Zeit ein Endpunkt des frühmittelalterlichen Landesausbaus nach Osten hin erreicht; die Zone zwischen Gebenbach und Wernberg scheint erst von den Grafen von Sulzbach bzw. Hirschberg erschlossen worden zu sein <sup>58</sup>). Die frühe zentrale

<sup>53</sup> Bei den Prissath-Prissath-Namen handelt es sich um eine slawische Bezeichnung für „Umpflanzung, Umsiedlung“, also für herrschaftliche Siedlungsverlegung (von \*presada); vgl. E. Schwarz, Sprache und Siedlung, 186. Prissat wird als Prizat genannt zu ca. 1240 (MB 36/1, 123). Dazu auch der Flurname Preßat bei Pegnitz.

<sup>54</sup> Vgl. Widemann, Traditionen Regensburg, nr. 278, S. 226: Warmunt schenkt eine Hube in villa Suaincondorf. — Dieser Warmunt ist charakterisiert als „quidam e numero atque consortio nobilium“, also aus dem Reichsadel stammend, womit zugleich seine Besitzverhältnisse deutlich werden. — Es paßt zur Vorstellung einer frühen Siedlungskonzentration, daß bei Krondorf Reihengräber existierten; vgl. A. Stroh, Die Reihengräber, 24 f. — Vgl. auch W. Kaspers, Schematismus in den fränkischen Siedlungsanlagen und deren Namen?, in: ZNF 14 (1938) 129—141.

<sup>55</sup> Vgl. E. Schwarz, Iber und Bindlach, in: VO 106 (1966) (Gedenkschrift für Hans Dachs) 83—86.

<sup>56</sup> Die grenzanzeigenden Namen sollen auf dem Namenkongreß 1984 in Gießen zusammenfassend behandelt werden. Die Schön-Ortsnamen konnten als Grenznamen erfaßt werden. — Ein Lehen in Schönwind, das Otto von Schmalnohe vorher innehatte, wird mit Urkunde von 1168 von Bischof Eberhard von Bamberg an St. Jakob in Ens Dorf geschenkt (Hauptstaatsarchiv, KU Ens Dorf 10): „... partem quandam beneficii sui villam scilicet que Sconenlinte nuncupatur...“. Unter den Zeugen ist Otto von Wittelsbach.

<sup>57</sup> Vgl. A. Stroh, Geländedenkmäler Oberpfalz (1975) 101. Die Anlage ist noch nicht näher untersucht. — Von Interesse ist für Gebenbach ein Vergleich zwischen Prüfening und Irmfried von Troschenreute (Troschenreuth bei Pegnitz), welcher ein predium in Gebenbach hatte, das einst dem verstorbenen Bamberger Ministerialen Otto von Gebenbach verliehen war; die Urkunde ist ausgefertigt in Amberg am 13. Juli 1173 (MB. 13, nr. 17, 183 f.). Sie zeigt die starke Stellung Bambergers in diesem Bereich. Die Urkunde im Hauptstaatsarchiv, KU Prüfening 28. In der Zeugenreihe ist der wesentliche nordgauische Adel der Zeit vertreten (so die Herren von Ebermannsdorf, Sulzbach, Murach, Nittenau, Habsberg, Pfaffenhofen, Amberg; genannt wird auch „Marquart aduocatus in Amberch“).

<sup>58</sup> Von Grafenwöhr-Eschenbach-Prissath aus war der Grenzpunkt der frühmittelalterlichen Siedlung nach Süden hin wohl Kaltenbrunn (kalt- ist ein typischer Grenzname); Tanzfleck hat natürlich ursprünglich nichts mit einer Zwergensage zu tun, sondern deutet auf einen frühen Gerichts- und Versammlungsort hin, wohl einen Grenzort (wie z. B. Altenhimmel im Hummelgau).



Befestigung war jedoch nicht Gebenbach, sondern die Anlage im nahen Burgstall (das ja schon durch seinen Namen darauf hinweist), die erst 1982 aus der Luft entdeckt werden konnte. Zugehörig ist in typischer Weise Krondorf. Unklar bleibt die Entstehung der nördlich davon liegenden Rodungsinseln von Großschönbrunn und Seugast (wohl 9. Jahrhundert); das Gebiet ist durch den Grenznamen Olhof nach Westen hin gekennzeichnet, mitten hindurch führt eine Altstraße, wahrscheinlich nach Weiden, die als Hochstraße auf dem Süßer Berg, als Hochstraße bei der Kapelle südlich von Großschönbrunn, als Weißer Weg bei Krickelsdorf (mit einer Abzweigung „Lindenweg“ nach Seugast), als Hochstraße bei Ehenfeld und als Diebswinkel bei Kindlas noch heute faßbar wird. Atzmansricht bei Gebenbach dagegen dürfte eine relativ späte Bamberger Gründung sein<sup>59</sup>.

Die Herrschaft der Grafen von Sulzbach ist in Zusammenhang zu sehen mit dem Schicksal der Schweinfurter. Heinrich von Schweinfurt verlor durch seinen Aufstand 1003 seine Königsgüter und behielt vorerst nur noch seine Allode; sein Sohn Otto, mit dem die Familie 1057 im Mannesstamm ausstarb, wurde Herzog von Schwaben. Wir müssen annehmen, daß Heinrich II. (mit der Zertrümmerung der gefährlichen Machtkonzentration der Schweinfurter (quer durch Nordbayern hindurch) mehrere Ziele verfolgte; zum einen stattete er das neue Bistum Bamberg überreich mit Besitz aus, wodurch der Schweinfurter Besitzblock zerspalten wurde, zum anderen verließ er offenbar anderen Geschlechtern Königsgut. Der vermutliche Stammvater der Grafen von Sulzbach hat anscheinend nach 1003 erste Gebiete erhalten, die um die Mitte des 11. Jahrhunderts zur Grafschaft Sulzbach wurden; 1071 erscheint Gebhard als Graf<sup>60</sup>. Dabei sind offenbar ältere Siedlungen, die einstmals herzoglich, dann königlich waren, auf dem Umweg über die Schweinfurter wieder in die Verfügungsgewalt des Königs zurückgekehrt (um dann freilich weiterzugeben zu werden). Zu diesen Altsiedlungen gehört die Gruppe Aschach — Lintach — Immenstetten bei Amberg, wo noch im Hochmittelalter herzoglicher Besitz nachweisbar ist<sup>61</sup>; der Name Brühl bei Aschach deutet auf ein adeliges Jagdrevier hin<sup>62</sup>. Lintach kommt 1011 durch Heinrich II. an Bamberg<sup>63</sup>. Ferner gehört dazu die Gruppe um Kemnath bei Neunaigen —

<sup>59</sup> Atzmansricht erscheint erstmals 1348 als Atzmansreut (Frank, Ortsnamenbuch, 12) und zinst nach Bamberg. Die späteren Prüfeninger Rechte sind als Bamberger Übertragung entstanden.

<sup>60</sup> Vgl. H. Sturm, Sulzbach im Wandel der Jahrhunderte, in: OH 14 (1970) 41—61; ders., Das wittelsbachische Herzogtum Sulzbach, 1980.

<sup>61</sup> Vgl. die Formulierung im Urbarium Baiuvariae transdanubianae, Amt Amberg (MB. 36/1, S. 404); Item apud Ascha de antiquis prediis ducis due curie . . . (folgen die Abgaben). Dann wird die zweite Besitzgruppe in Aschach erwähnt, die auf die Sulzbacher zurückgeht: Item ibidem de bonis comitum de Murah curia . . . , also der Besitz der Grafen von Murach, die 1271 an die Wittelsbacher verkauften. Daneben scheint eine dritte (königsfreie?) Gruppe auf: Item ibidem tercia curia dicta daze pem Pruel . . . — Für Immenstetten wird nun 1170 ein Rudeger de Immenstet erwähnt (Frank, 48). — Sowohl Aschach wie Lintach wie Immenstetten hatten einen frühen Ansitz.

<sup>62</sup> Vgl. dazu H. Dittmaier, Brühl, Bruch, Bracht, in: Zs. f. dt. Altertum und dt. Literatur 84 (1952/53) 174—178; S. Beyschlag, Brühl im Ostfränkischen und Bairisch-Osterreichischen, in: JfL 34/35, (1975) 223—241; H. Frank, Ortsnamenbuch, 18. — Brühl (von kelt. brogilo letztlich abgeleitet) kann neben „feuchtem Gelände“ auch einen eingezäunten Tiergarten bzw. ein Jagdrevier bedeuten.

<sup>63</sup> MG. DD. Heinrici II., nr. 233, S. 270 (Ingelheim 1011 Juli 2). Die Stelle lautet: . . . quendam nostrae proprietatis locum Lintowa dictum in pago Nortgovve et in co-

Sitzambuch — Demeinricht und das dem Namen nach sehr alte Hainstetten<sup>64</sup>; hier sind übrigens mögliche Anknüpfungen an frühe Befestigungen gegeben<sup>65</sup>. Ein Zentrum sulzbachischen Besitzes, jedoch mit jüngeren Orten, also wohl entstanden unter den Sulzbachern und ihren Nachfolgern, den Hirschbergern, wird faßbar mit jener Besitzgruppe, die die Grafen von Murach (als Teilerben) 1271 an die Wittelsbacher verkauften<sup>66</sup>: Dazu gehören Brühl bei Aschach, Etsdorf, Hirschau (das eine Gründung der Hirschberger ist), Nabburg, das abgegangene

mitatu Henrici comitis situm ... — Am selben Tag wurden übrigens (Urk. nr. 234) auch Güter in Hersbruck, Vorra und Schnaittach an Bamberg geschenkt.

<sup>64</sup> Bei Hainstetten, 1334/38 Hevnsteten (Frank, Ortsnamenbuch, 39 f.), ist auszugehen von Huninsteten, also vom alten Personennamen Huno (mit Umlaut). Es ist von daher eine Gründung des Ortes im 9. Jahrhundert wahrscheinlich.

<sup>65</sup> In Demeinricht ist noch ein Turmhügel erhalten, ebenso im Höflas bei Schnaittenbach (vgl. Stroh, Geländedenkmäler, S. 128). Vor allem aber ist ein größerer Burgstall am Buchberg erhalten, dessen Inneres Steinbauten barg. Vgl. Stroh, 111 f.

<sup>66</sup> Die Urkunde über den Verkauf in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 5 (1857) nr. 101, S. 241—244 (wir bringen hier einen Teilabdruck):

Lengenfeld, 23. April 1271.

Nos Gebhardus, Rapoto et Diepoldus fratres comites de Mvhra, ne obliuionis morbo facta temporalia ex diutino processu temporis tollantur, uel forte aliqua fallacia hominum valeant permutari, discretionis et prouidentie debet remedium adhiberi. Scripto igitur presentis pagine profiteamur et notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, quod serenissimo domino nostro Lodwico inclito comiti palatino Rheni, duci Bawarie, necnon heredibus suis vniuersa bona nostra cum omnibus hominibus nostris, videlecti rusticis et mercatoribus, exceptis nobilibus et feodis infeodatis inter villam Swainkendorf et ciuitatem Nappvrch, Lengenvelt, AEmberch ac Hirzowe et inter fluuios Nabe, Vils et Ehenbach, principaliter quoque villam Dr̄vschingen, in qua nichil feudali titulo concessum est, villam Etsdorf sub eodem iure, vnam curiam in Ascha, et vnam in Pr̄fle, item aduocatum in Poxrucke et Swant cum omnibus suis pertinentiis, item unam curiam in Polenwinden, item quicquid habemus in villis dictis Obernsneitenbach et Nidernsneitenbach, item villam Siezzenb̄vch, item in villa Mirtemberge quatuor curias, necnon omnia iura nostra ibidem, item totam villam in Deswitz, item in villa Trichenrivte, unam curiam, duo feoda, item quicquid habemus in villa Wolffbach et villam totam in Livtenhovin, item in villa D̄vseltschinden quatuor feoda, item montes dictos Chvlme et Haldenrode, item montem P̄vchberch, et omne ius nostrum, quod habemus in monte dicto Hiligenberge cum omnibus ipsorum attinentiis, videlicet iudiciis, iuribus, hominibus, paschuis, pratis, siluis, forestis, aquarum decursibus, cultis et incultis, quesitis et inquirendis pro sexcentis septuaginta quinque libris denariorum ratisponensium vendidimus et donamus iure proprietatis perpetuo possidenda. ...

Es wird in der Urkunde also ein Landstrich angegeben (zwischen Naab, Vils und Ehenbach, zwischen Schwandorf, Nabburg, Lengenfeld, Amberg und Hirschau), in dem die Güter der Grafen liegen; damit wird zugleich die große Rodungs- und Besitzkammer der Sulzbacher bzw. der Muracher beschrieben. Die hier genannten Orte sind Triesching, Etsdorf, Aschach, Brühl, Pursruck, Schwand, Polenwinden, Schnaittenbach, Sitzambuch, Mertenberg, Deswitz, Trichenricht, Wolfsbach, Littenhof, Deiselkint, Kulm, Haldenrode, Buchberg und Heiligenberg sind Bergnamen. Besonders der letztere ist von Interesse, da der Name auf eine frühe Kultstätte hindeuten scheint. Gemeint ist damit wahrscheinlich der Steinköppel, mit dem Chvlme der Kolmberg bei Etsdorf mit seinem Ansz. — Unter den Zeugen der Urkunde sind v. a. der Ortsadel von Paulsdorf, Lupburg, Kemnath bei Neunaigen, Etterzhausen, Pilsheim und Kallmünz. — Vgl. auch M. Hardt, Wo stand die Horeberg? in: Die Oberpfalz 38 (1950) 88—89.

Polenwinden bei Weiher, Schnaittenbach (das als „Grenzbach“ zu deuten ist im Sinne dieser Besitzabgrenzung nach Osten hin), und die Vogtei über Pursruck und Schwand<sup>67</sup>. Es handelte sich also um das Rodungsgebiet um den Rotbühl zum Ehenbach hinunter. Auffällig sind auch die relativ geschlossenen Gruppen von dorf-Orten im Anschluß an Etsdorf, die auf Siedlungstätigkeit der Grafen von Sulzbach zurückgehen dürften (und damit Ausweitung des alten Siedlungsbestandes bedeuteten), nämlich einerseits Engelsdorf, Paulsdorf und Hiltersdorf, andererseits die große Gruppe von Etsdorf über Rottendorf — Brudersdorf — Passelsdorf — Inzendorf — Hohersdorf — Ellersdorf — Schleißdorf — Gößelsdorf — Götzendorf — Friedersdorf bis Saltendorf und Damelsdorf<sup>68</sup>. Nicht dazu gehört Windpaißing (vielleicht auch Nessating), das bereits 1155 als wittelsbachischer Besitz (wohl aus dem Pettendorfer Erbe) an Kloster Ensdorf geschenkt wird, und zwar anläßlich der Bestattung des Pfalzgrafen Otto<sup>69</sup>.

Ehemaliges Königsgut wird vor allem faßbar in den Schenkungen, die die Bamberger Bischöfe an ihre Eigenklöster tätigten, besonders Bischof Otto I. (1102—1139), der — sozusagen als ein früher Manager-Typ — in sieben Diözesen nicht weniger als 27 Klöster selbst oder mit seiner tatkräftigen Hilfe gründete oder erneuerte<sup>70</sup>. Was Otto verstittete, war nicht alles ehemaliges Königsgut; sicherlich waren darunter auch adelige Allode, die die Bischöfe und Kanoniker vor ihm und er selbst der Bamberger Kirche übergeben hatten — die Territorialpolitik der Bamberger Bischöfe ist ja nicht begrifflich ohne Kenntnis der fami-

<sup>67</sup> Vgl. H. Batzl, Geschichte der Stadt Hirschau, 1968; dazu R. H. Seitz, Hirschau, in: OH 16 (1972) 69—82; zu den Hirschbergern vgl. F. Mader, Geschichte des Schlosses und Oberamts Hirschberg, 1940.

<sup>68</sup> Zentrale frühe Befestigung der Siedlungskammer könnte die abgegangene Anlage auf dem Steinköppel (Friedrichsberg) gewesen sein, die im Volksmund den seltsamen Namen „Meerestempel“ oder auch „Merderertempel“ trägt (sollte sich darin ein Personennamen auf Mari-, Meri- ausdrücken?). — Ein kleiner, wohl zugehöriger Sitz war der Burgstall in der Flur Kolmberg bei der Kohlmühle (Stroh, Geländedenkmäler, 89). — Vgl. auch K. Schmidt, Freudenberg bei Amberg, in: Die Oberpfalz 31 (1937) 57—59 (ohne eigenständigen Wert, jedoch volkskundlich interessant). — Zu Rottendorf, Gößelsdorf und Schmidgaden gibt es kurze historische Abhandlungen von J. Böhm jeweils in Festschriften der Gegend (100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rottendorf, 1976; FFW Gößelsdorf, 1978; Festschrift Gemeinde Schmidgaden, 1973); erste Nennungen sind 1147 Ratendorf, 1147 Gozendorf, 1123 Smidegademe. — Der Flurname Burgstall haftete in Schmidgaden am Platz der Kirche und des Friedhofs.

<sup>69</sup> Zu Windpaißing, das doch wohl auf slawische Besiedlung hinweist (durchaus im Rahmen eines Herrschaftsverbandes), vgl. die frühe Nennung in den Quellen zu Kloster Ensdorf (MG. SS. XV, S. 1082, zu 1155):

In exequiarum autem die oblata sunt a palatina et a filiis huic ecclesie septuaginta talenta et insuper predium Wintpözzingen a filiis delegationis iure oblatum. Testes sunt: Otto lantgravius de Steviningen et frater eius Heinricus burgravius Ratisponensis, Gebehardus et Marquardus de Lewgenberge, Udalricus et Wicnandus fratres de Wolfsbach, Hartnidus de Tuwern, Udalricus et Eppo de Ebermundestorf et alii multi de longinquo et ministeriales palatini Pilgrimus Zollo et filius eius Udalricus Zollo et universaliter ministeriales eorum.

Unter den Zeugen ist die Spitze des oberpfälzischen Adels der Zeit, die Grafen bzw. Herren von Steffling, von Leuchtenberg, von Wolfsbach, von Theuern und Ebermannsdorf und der Burggraf von Regensburg. — Zum Ortsnamen vgl. J. Schnetz, Das Wimpasing-Problem, in: ZONF 3 (1927) 108—117.

<sup>70</sup> Vgl. J. Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg, 1962.

liären Kontakte der Oberhirten; auch darüber ist in Kürze eine größere Arbeit zu erwarten. Immerhin wird besonders in der heutigen Oberpfalz ein beträchtlicher Teil der von Bamberg verschenkten Güter aus Königsgut gekommen sein. In folgenden Orten hat Bamberg Besitz gehabt oder vergeben (z. T. nur Güter, z. T. den ganzen Ort, ohne daß wir dies jetzt unterscheiden): Altenweiher, Amberg, Atzmannsricht, Aufheim, Axtheid, Bernricht, Boden, Bruneshof, Ehenfeld, † Hag, Hahnbach, Hellziechen, Hofstetten, Gebenbach, Hohenzant, Irlbach, Karmensölden, Kelbling, Ködritz, Krondorf, Kötzersricht, Kürmreuth, † Kunried, Lintach, Mausdorf, Mimbach, † Nanselsdorf, Neumühle, Rannahof, † Rutzenried, Schäfflohe, Schönwind, † Schweighofen, † Stadel, Seiboldsrict, † Seigenloh, Seugast, Sigl, Steiningloh, Vilseck, Wingershof, Uuschlberg, † Unterloh. Beim Betrachten der regionalen Verteilung wird rasch klar, daß die Orte samt und sonders im westlichen Teil der mittleren Oberpfalz liegen, also rechts der Naab, genau in dem Bereich, in dem wir seit dem frühen Fall Lauterhofen von Westen her zunehmende fränkische Einflußnahme und Übernahme alten Herzogsgutes durch den König (bzw. Weitervergabe an primates und kirchliche Institutionen) feststellen können. Es fällt schwer, angesichts der Lage der Bamberger Besitzungen an Zufall zu glauben. Tatsächliche Neubruchgebiete größeren Ausmaßes hatte Bamberg, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur im Nortwald (Frankenwald), der außerhalb unserer Betrachtung liegt. Das Bild bleibt übrigens gleich, auch wenn wir die (ohnehin durch Bamberg vermittelten) Güter Michelfelds und Prüfenings heranziehen (so z. B. Streitbühl bei Edelsfeld, ein alter Sitz an einer Binnengrenze, Ammersricht und † Schweighofen); es überrascht auch nicht, daß auch die Güter des Klosters Kastl, das ja ein Adelskloster war und eher im Gegensatz zum Kaiser errichtet wurde, in eben dem beschriebenen Bereich liegen<sup>71</sup> — die Adelsfamilien, die das Kloster gründeten, verdankten ihre Besitzungen ohne Zweifel einstiger königlicher Zuwendung, jedenfalls in diesem Gebiet. Was in unserem engeren Untersuchungsbereich an alten Orten im beginnenden Hochmittelalter dem Herzog gehört, ist entsprechend der Entwicklung nur ein Rest einstiger Einflußzonen: Es handelt sich — abgesehen von Aschach, das schon erwähnt wurde — um Fronberg, Fronhof, Greining, Siegenhofen, Schweighof, Schlauderhof, Köfering und Großschönbrunn; Weilenbach wurde erst 1115 durch Heinrich V. geschenkt, kommt also auch aus Königsgut<sup>72</sup>. Vor allem die Besitzungen des herzoglichen Amtes Vilseck, wie es im Urbarium Baiuvariae transdanubianae aufgeführt ist<sup>73</sup>, kamen erst durch adeligen Erbgang — wieder — an den Herzog: Es war ein Bestandteil des bambergischen Truchsessenamtes, mit dem Graf Gebhard II. von Sulzbach belehnt war; nach dessen Tod kamen die Güter 1174 an die Staufer, nach deren Untergang an die Wittelsbacher. Allerdings entstanden durch den Lehensvertrag von 1269 eine bambergische Vogtei über die Stadt Vilseck (seit ca. 1300 als bambergisches Amt) und eine in bayerischem Lehensbesitz befindliche Vogtei über den Landbezirk Vilseck,

<sup>71</sup> Vgl. K. Bosl, Das Nordgaukloster Kastl, in: VO 89 (1939) 3—186. — Von Interesse der Hinweis S. 8 f. auf eine wahrscheinliche karolingische Burg in Kastl. — Vgl. auch O. v. Dungern, Adels Herrschaft im Mittelalter, 1927.

<sup>72</sup> Vgl. zu den herzoglichen Besitzungen die Einzelangaben bei H. Frank, Ortsnamenbuch. — Die Schenkungsurkunde Heinrichs V. im Hauptstaatsarchiv (Kaiserslekt 442); Auszug: ... quoddam allodium Wilenbac nuncupatum situm in comitatu Ottonis de Horeburc in proprietatem dedimus ...

<sup>73</sup> MB. 36/1, 406—410.

eben das officium Vilsecke<sup>74</sup>. Die zielbewußte Territorialpolitik der Wittelsbacher erst konnte die frühmittelalterlichen Verluste an Herzogsgut wieder wettmachen<sup>75</sup> — aber nun befand man sich ja auch schon auf dem Weg zum „modernen“ Staat.

Mit den Besitzgruppen um Ammerthal, Sulzbach, Gebenbach, Hirschau, Aschach und Lintach haben wir uns dem alten Zentralort des Gebiets genähert, Amberg. Es ist zu fragen, ob die konstatierte fränkische Einflußnahme in der mittleren Oberpfalz und die Durchsetzung mit Königsgut auch zu bedenken ist bei Überlegung der Frühgeschichte des Ortes. Von Osten und von Südosten her reichen die erwähnten frühen ing-Orte bis nahe an das Amberger Stadtgebiet heran; Raigerung und Köfering sind die nächstgelegenen Orte aus diesen Gruppen, wobei von Interesse ist, daß bei Raigerung einst ein fester Ansitz existierte<sup>76</sup>, und zwar in der Flur Wagranteile. Aschach mit altem, offenbar nie entfremdetem Herzogsbesitz läßt die herzogliche Gewalt als wesentlich und permanent vorhanden erscheinen; allerdings blieb, wie oben gezeigt, nur ein Teil des alten Ortes herzoglich, königliche Verfügungsgewalt setzte sich mindestens partiell auch hier durch<sup>77</sup>. Das zeigt auch das Beispiel der Schweinfurter Burg Oberammerthal, deren Umgriff nahe an Amberg herangereicht haben muß. In diesem strukturellen Zusammenhang nun werden die Aussagen der Königsurkunde von 1034 bedeutsam<sup>78</sup>. Es geht um die präurbanen Strukturen im Gebiet der späteren Stadt. Der Kaiser schenkte damals an Bamberg in der villa Ammenberg „districtum, mercatum, theloneum, naulum, moles molendina, aquas aquarumque decursus, piscationes, venationes“, also den Gerichtssprengel, die Kaufmannschaft, den Zoll, die Schifffahrt, Mühlen, Gewässer und Wasserläufe, Fischerei und Jagd<sup>79</sup> — und dies alles, soweit es „ad nostrum ius ducisque pertinet“, also zu unserem und des Herzogs Recht gehört. Es wurde also nicht das Dorf, die villa, geschenkt, sondern nur Rechte darin, allerdings die wichtigsten fiskalischen Rechte des Grund- und Gerichtsherrn. Die villa selbst scheint also im vorigen Besitz verblieben zu sein, nämlich im Besitz des Königs und des Herzogs, und diese Tatsache ist ja immerhin von eminenter Bedeutung. Es muß also zwei Besitz- und Einflußzonen in diesem frühen Ammenberg gegeben haben, eine herzogliche und eine königliche; dazu kam nun 1034 durch diese Schenkung eine dritte Zone, eine bambergische, deren Zentrum offensichtlich nicht an der Vils war (denn daß dort das eigentliche Ammenberg lag, zeigen naulum et mercatum, und der Zoll weist auf die Existenz einer Altstraße hin). Der Bischof baute sich seine neue Georgspfarrkirche, nach dem Titelheiligen des Doms benannt, außerhalb der alten Siedlung, was ja auch

<sup>74</sup> Vgl. J. Kopf, Die Vogtei und das Bamberger Amt Vilseck, 1931.

<sup>75</sup> Vgl. M. Spindler, Die Entstehung des bayerischen Landesfürstentums, 1937.

<sup>76</sup> Vgl. A. Stroh, Geländedenkmäler, 72. — Der Turmhügel liegt über dem Steilhang zum Krumbachtal.

<sup>77</sup> Die Entfremdung des ursprünglich wohl herzoglichen Jagdhofes (und Reviers) Brühl bei Aschach, die aus den Quellen deutlich wird, zeigt am besten die Durchsetzung königlicher Interessen.

<sup>78</sup> MG. DD. Conradi II., nr. 207, S. 282. — Vgl. dazu H. Sturm, Zur ältesten Geschichte Ambergs, in: OH 4 (1959) 30—42.

<sup>79</sup> Wie Sturm (s. o.) richtig feststellt, ist noch lange keine Rede von Bergbau und Eisenhämmern — diese werden erst Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt. Der Erzbergbau ist erst durch eine hochmittelalterliche Intensivierung der grundherrlichen Kapitalien entstanden.



aus der (zweiten) Erwähnung von 1094 überdeutlich hervorgeht<sup>80</sup> — innerhalb der alten Siedlung durfte er sie offensichtlich nicht bauen. Möglich wäre freilich auch ein dörflicher Vorgängerbau (auch W. Sage weist in seinem Grabungsbericht auf diese theoretische Möglichkeit hin); sollte das abgegangene Nanselinesdorf, in dem Bamberg später Hufen verschenkte, im Gebiet von St. Georg zu suchen sein? — Die Kernfrage bleibt, wo denn nun im späteren Stadtgebiet beiderseits der Vils die königliche (wir dürfen sicher hinzufügen: fränkische) und die herzogliche (also bayerische) Zone waren. Über kombinatorische Schlüsse kommt man dabei nicht hinaus, und man muß den gefährlichen Weg gehen, aus späteren Zuständen auf frühere Verhältnisse zu schließen — dennoch sei es versucht<sup>81</sup>.

Zunächst der Name des Ortes, 1034 als Ammenberg, 1094 als Amberk überliefert. Man leitet ihn allgemein von einem Personennamen Ammo ab<sup>82</sup>, was sicher zulässig ist. Immerhin sei eine Idee gebracht, die übrigens schon (der manchmal erstaunlich helllichtige und vielseitige) A. Dollacker erwähnte, nämlich eine Ableitung von Amann im Sinne des Inhabers eines Amtshofes (worauf er kam durch Ammersricht, von Ammanesriute)<sup>83</sup>. Es gibt in der Zwischenzeit Forschungen über die bayerischen „Ammer“-Höfe, Amtshöfe, die eine solche Deutung heute plausibler erscheinen lassen als damals<sup>84</sup>. Wir halten das wichtigste Ergebnis Hochholzers fest: Der Ammerhof ist als Fortführung eines früheren grundherrschaftlichen Amtshofes (*curia officialis*) grundsätzlich auf einen (noch) älteren Maierhof, genauer auf eine *curia villicalis* zurückzuführen. Er darf deshalb als Bindeglied zwischen der älteren Villikations- zur jüngeren Ämterverfassung angesehen werden<sup>85</sup>. Rein formal stünde nichts im Wege, wie die Namenbeispiele Hochholzers zeigen, den Namen Ammenberg/Amberk auf einen „Amtshof“ zurückzuführen. Wollen wir diese These vertreten, bleibt die Überlegung, wessen Hof das gewesen sein kann. Dabei bleibt ja wohl nur der Herzog übrig, weil offenbar diese Benennung nur im bayerischen Bereich üblich war. Da die Vils mit ihrer 1034 bereits bezeugten (und offensichtlich „schenkungswürdigen“) Schifffahrt und der Straßenübergang über die Vils die wichtigsten fiskalischen und herrschaftlichen Ansatzpunkte waren, dürfen wir einen solchen hypothetischen Herzogshof in der Nähe des Flusses annehmen. Auf welchem Ufer? Nun ist ja nicht zu leugnen, daß links der Vils offenbar schon früh eine Martinskirche stand (die ursprünglich wohl Pfarrechte hatte; diese lagen ab 1034 auf der Bamberger Kirche St. Georg). Man sollte ein Patrozinium nicht überbewerten, dennoch macht

<sup>80</sup> Cosmas von Prag, Chronik der Böhmen (MG. SS. rer. Germ. n. s. II, 1955, S. 163; zu 1094). Cosmas spricht davon, daß die geräumige Pfarrkirche in Amberk „sita extra villam“ sei. — Zum frühen Bau von St. Georg vgl. W. Sage, Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Georg zu Amberg, in: AO 59 (1979) 25—39; O. Schmidt, Zur Baugeschichte der Georgskirche in Amberg, in: VO 119 (1979) 237—247.

<sup>81</sup> Vgl. auch die Überlegungen bei H. Sturm, in: OH 4, 1959 und bei E. Herrmann, Zur Stadtentwicklung in Nordbayern, in: AO 53 (1973) 31—79.

<sup>82</sup> Vgl. H. Frank, Ortsnamenbuch Amberg, 3. — Frank schließt auf eine Frühform \*Amminberc und auf eine Entstehung um 750—900. — Vgl. auch K. Puchner, Woher hat Amberg seinen Namen? in: Amberger Blätter (Beilage zur Amberger Volkszeitung), Nr. 281, 2. 12. 1937. — Puchner leitet umgekehrt auch Ammersricht von Ammo ab.

<sup>83</sup> Vgl. A. Dollacker, Vor- und Frühgeschichte von Amberg (1928) 18 f.

<sup>84</sup> Vgl. A. Hochholzer, Die niederbayerischen Ammerhöfe. Ein Beitrag zur ländlichen Strukturforchung Altbayerns, Diss. München 1964.

<sup>85</sup> Hochholzer, 366.

die Tatsache des fränkischen Heiligen in einem politisch so neuralgischen Gebiet wie dem mittleren westlichen Nordgau stützig. Daß die Amberger Martinskirche nur wenige Parallelen im Landkreis hat (darunter im wohl fränkisch beeinflussten Gebenbach), ist bekannt<sup>86</sup>, ebenso, daß die gotische Kirche bereits einen Verläuferbau hatte. Wir dürfen also unbedenklich auf frühmittelalterliche Gründung einer Martinskapelle schließen, die ursprünglich vielleicht der Martinskirche in Lauterhofen gegliedert haben könnte<sup>87</sup>. Das würde bedeuten, daß ein fränkischer Stützpunkt links der Vils gelegen haben würde, eben im Gebiet von St. Martin. Dabei muß man nicht unbedingt an einen Königshof denken (wenngleich auch das nicht unmöglich erscheint), eher an einen Herrenhof. Daß ein solcher Hof an den *naulum* et *mercatum*-Rechten beteiligt war, die 1034 vergeben wurden, ist anzunehmen; also wäre sein Standort in der Nähe der Vils zu suchen. Eine genauere Festlegung zu versuchen ist müßig — das Gebiet wurde durch den Bau der gotischen Martinskirche (zu der man ja einen gewaltigen Bauplatz brauchte mit Gerüsten und Rampen für die Esel als Steinträger) völlig verändert. Daß neben St. Martin, unter dem Kirchsteg, eine Furt durch die Vils zieht, könnte als Indiz für eine Situierung gedeutet werden.

Gehen wir davon aus, daß der postulierte Standort herzoglichen Einflusses ebenfalls an der Vils war, dann bliebe als hypothetischer Standort nur das rechte Vilsufer, also der sogenannte Eichenforst. Der Begriff ist 1472 erstmals als Aichenvorst überliefert<sup>88</sup>, wobei nicht sicher ist, ob tatsächlich die Eiche namengebend war — auch der Rechtsausdruck *Aigen* (für allodialen Besitz) ist im Nordgau nicht selten — man denke an Neunaigen oder an Aigen bei Neunburg v. W. Nach Bäumen wurden Forstgebiete relativ selten benannt. Ein „Eigenforst“ des Herzogs wäre als Name ein Relikt einer Rechtssituation des frühen Mittelalters — der Zusammenhang zwischen „Pfalz“ (bzw. Hof) und „Forst“ war auch im bayerischen Bereich kennzeichnend<sup>89</sup>. Dabei war der Forstbegriff außerordentlich weit (erstreckte sich nicht nur auf Waldland) und konnte auch einen Grenzhinweis enthalten. Doch wie dem auch sei: Wenn wir, ausgehend von der Urkunde von 1034, einen herzoglichen „Sitz“ annehmen wollen, dann sicherlich im Eichenforst-Bereich. Diese Stadtregion hat schon Dollacker untersucht, und O. Schmidt hat kürzlich eine verdienstliche Studie über die „Alte Veste“ geliefert<sup>90</sup>. Er kommt darin zum Schluß, daß eine Vorform der späteren herzoglichen Residenz dort schon vor 1270 gewesen sein muß — dem muß man unbedingt zustimmen. Aus dem alten Stadtplan bei Dollacker<sup>91</sup> mit der Einzeichnung der alten Hausnummerfolgen (vgl. Abbildung) geht ebenfalls hervor, daß ein früherer Sitz (der wohl auch einen Turmhügel umfaßte) am ehesten im Bereich der Nummern 7—11

<sup>86</sup> Vgl. F. Mader, Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern: Bez.-Amt Amberg, 1908. — Das Patrozinium St. Martin haben im Landkreis Amberg: Hofstetten, Gebenbach, Wutschdorf, schließlich Amberg selbst.

<sup>87</sup> Dannheimer, Lauterhofen, 1968, zur Lauterhofener Martinskirche (S. 43 ff.).

<sup>88</sup> H. Frank, Ortsnamenbuch, 5.

<sup>89</sup> Vgl. K. Bosl, Pfalzen, Klöster und Forste in Bayern, in: VO 106 (1966) 43—62; ders., Pfalzen und Forsten, in: H. Heimpel, Deutsche Königspfalzen I (1963) 1—29; ders., Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern, in: Gymnasium und Wissenschaft (1949) 1—55.

<sup>90</sup> Vgl. O. Schmidt, Im Eichenforst die Alte Veste; in: Amberger Zeitung (10 S.), 19.—29. Aug. 1980.

<sup>91</sup> A. Dollacker, Vor- und Frühgeschichte Amberg, Beilage.

(also „Klösterl“ bis Alte Veste) anzunehmen wäre; die seltsame Biegung des Marstallgäßchens könnte als erhaltene „Negativ“-Form die einstige Form der Umwallung abbilden und bewahren<sup>92</sup>. Die Annahme einer Altstraße von der Vilsfurt entlang dem Verlauf von Eichenforstgasse und Zuckerbäckergäßchen hin zum Roßmarkt, die Schmidt bringt, ist ebenfalls sehr plausibel<sup>93</sup>. Im Eichenforstbereich wäre also jener postulierte Amtshof zu suchen, der — vielleicht — dem Ort den Namen gab.

Eine solche herrschaftsbezogene Zweiteilung des frühesten Ammenberg (wobei der herzogliche Teil wohl der ältere wäre, vielleicht um 750, der fränkische etwas jünger) ließe sich in das Bild sonstiger Strukturen durchaus einbauen. Wir wissen, daß in der Herrnstraße Reihengräber waren; Dollacker schreibt, daß 1914 vor den Häusern D 56 und 57 (zwischen Schreinerergasse und Löffelgasse) flache Gräber zerstört wurden und daß 1920 im selben Bereich zwölf Skelette gefunden wurden; ferner lag ein Grab im Kommandantengäßchen vor dem Hofeingang zu Haus Nr. 43. Ob diese Gräber zu der angenommenen fränkischen Niederlassung gehörten oder zu dem (offenbar in der Amberger Ortsflur aufgegangenen) Nanselinesdorf, bleibe dahingestellt (Schenkl und nach ihm Dollacker waren der Meinung, Nanselinesdorf sei im Raum von Herrnstraße und Löffelgasse gelegen gewesen); in der viermaligen Nennung von sechs Mansen in diesem Ort in der Zeit von ca. 1108—1139, die an Prüfening kamen<sup>94</sup> (übrigens durch Bamberg) zeichnet sich verstoffetes Königsgut ab. Insofern wäre eine Placierung auf dem linken Vilsufer dann plausibel, läßt aber eine genauere Festlegung nicht zu („iuxta Amberch“, also „bei“ oder „nahe bei“). Wir haben ferner das zunächst etwas überraschende Faktum, daß im heutigen Amberger Stadtgebiet mehrere Turmhügel bzw. Burgställe waren, die also auf verschiedene Herrschaftsbereiche und damit auf Grenzziehungen im Stadtbereich hindeuten. Erhalten bzw. noch bekannt sind ein Turmhügel unterhalb des Eisbergs, oberhalb des rechten Vilsufers, der vielleicht zum abgegangenen Elberstorf gehörte<sup>95</sup> (das im Namen der Obersdorfer Brücke noch fortlebt). Unterhalb der Stadt ist ein Turmhügel erhalten (das „Schanzl“) als einstige Insel im See der Kläranlage (heute Sportplatz); er wird 1548 als Burgstall erwähnt, seine Fläche beträgt 24 × 16 m<sup>96</sup>. Ehemals umzog ihn ein Ringgraben. Weiter die Vils entlang liegt bei Drahthammer der Turmhügel „Schanzhübl“, 1500 m von der Martinskirche entfernt, durch Kellereinbau deformiert<sup>97</sup>; der Ringgraben hatte Anschluß an die Vils. Es ist von hohem Interesse, daß dieser Hügel (die Oberfläche mißt 14 x 20 m) 1325 und 1559 als

<sup>92</sup> Vgl. etwa die vergleichbar gelagerten Verhältnisse im oberfränkischen Naila; dort bildet das bauliche Halbrund um die St. Veit-Kirche den Umriß eines älteren ritterlichen Sitzes ab. Vgl. K. Tyrakowski, Platzanlagen, Wallhügel und mittelalterliche Kolonisation, in: AO 57/58 (1978) 119—136.

<sup>93</sup> Dollacker, Vor- und Frühgeschichte Amberg, 5—6; O. Schmidt, Im Eichenforst, 2. Folge.

<sup>94</sup> Vgl. die Quellen bei Herrmann, Stadtentwicklung, in: AO 53 (1973) 57—60.

<sup>95</sup> Zu Elberstorf (so 1285) vgl. H. Frank, Ortsnamenbuch, 25. — Zum Turmhügel vgl. A. Stroh, Geländedenkmäler, 71 (1015 m nnw der Martinskirche gelegen, am Rande eines Abhangs des Eisbergs). — Übrigens hatte Dollacker diese Befestigung schon 1923 festgestellt (Dollacker, Vor- und Frühgeschichte, 7).

<sup>96</sup> A. Stroh, Geländedenkmäler, 81.

<sup>97</sup> A. Stroh, Geländedenkmäler, 72. — Vgl. A. Dollacker, Zwei Burgställe im Vilstal bei Amberg, in: Die Oberpfalz 5 (1911) 167—169.

Landschranne zur Eichenstaude, also als Tagungsort des Landgerichts, erwähnt wird; Dollacker zitiert von 1556 eine Bemerkung des Bürgermeisters Steinhauser, wonach damals oben auf dem Hügel in einer kesselförmigen Vertiefung noch die Steinbänke der Richter und Schöffen zu sehen waren<sup>98</sup>. Wir wissen nicht, ob diese Anlage — unstrittig zunächst eine Wehranlage — schon ursprünglich als Gerichtsstätte diente, oder ob dies erst seit 1325, seit der bekannten Urkunde Ludwigs d. Bayern, der Fall war<sup>99</sup> (um 1450 scheint das Landgericht in die Stadt übertragen worden zu sein); angesichts des zähen Festhaltens des Mittelalters an alten Einrichtungen möchte man hier auf eine frühe Gerichtsstätte schließen. — Endlich war auch eine Befestigung (frühmittelalterlicher?) Zeitstellung am Wagrain (Untere Anger), 1850 m von der Martinskirche, am Terrassenrand über der Talau der Vils, im früheren Odland, das erst seit 1895 beackert wird<sup>100</sup>. Ob es sich hier um einen Burgstall handelte (oder vielleicht gar eine bislang nicht erkannte keltische Viereckschanze?), muß offen bleiben.

Klar wird aus der Auflistung der erhaltenen bzw. bekannten Anlagen, daß alle nahe der Vils lagen bzw. liegen, daß also die Herrschaftsgebiete, deren Ortsadel bzw. deren Ministerialen diese Sitze innehatten, ein gewisses Interesse am Flußlauf haben mußten — offenbar doch wegen des Verkehrs sowohl auf dem Wasser wie auf der Straße. Zu untersuchen wäre auch, ob am Standort der Turmhügel jeweils eine Furt die Vils kreuzte (bei Elberstorf ist das ohnehin bekannt); das könnte die Situierung zusätzlich erklären. Für die Frühgeschichte Ambergs bedeutet die Existenz dieser Sitze, daß offenbar hier, im Bereich der Vilsüberquerung durch die alte West-Ost-Straße, ein gesteigertes Interesse von mindestens drei bis fünf Herrschaftsträgern Ausdruck fand durch kleine Fortifikationen; das heißt weiter, daß offenbar Herzog und König nicht die einzigen Grundherrn und Machthaber im Amberger Bereich waren, sondern daß wohl bayerische wie fränkische Adelige versuchten, an der hier vorhandenen Bündelung des Verkehrs zu partizipieren. Dadurch wird übrigens die Annahme einer bipolaren Entstehung des ältesten Ammenberg zumindest nicht gestört, eher gestützt. Stimmt man diesen Überlegungen zu, kommt man kaum um die Folgerung herum, daß das frühe Ammenberg mindestens im 9. Jahrhundert ein recht neuralgischer Punkt bairisch-fränkischen Verhältnisses gewesen sein muß — eine Region, in der gleichgerichtete, aber von verschiedenen Trägern vertretene Interessen aufeinanderprallten und zur Ausbildung kleiner Herrschaften führten. Es ist auch immerhin interessant, daß die Rechte des Herzogs hier nicht völlig vom Königtum aufgesogen wurden

<sup>98</sup> Dollacker (1911) 169. — Die länglichen Gruben sind heute noch vorhanden. Das Gelände ist leider sehr verwahrlost.

<sup>99</sup> Die Urkunde Ludwigs d. Bayern von 1325 Oktober 9 ist im Original nicht erhalten (freundliche Mitteilung von Herrn Archivoberrat Leidel vom Hauptstaatsarchiv), der Text ist jedoch in einem am 10. September 1603 durch den Notar und Amberger Stadtschreiber Johann Preis angefertigten Vidimus einer Reihe Amberger Privilegien enthalten (Gerichtsurkunden Amberg 532). Nachstehend ein Auszug aus dem Text:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden . . . thun kund . . . Daß wir den Vorgenanten Vnßern Burgern, die besonder gnad gethan haben Vnnd thun, das man sy noch Ir kainen aus der Stat zue Amberg, vmb Erb, vmb Aygen, vnnd vmb Lehen, auf kein Landschran in Vnnsern Lande laden noch in gericht ziehen soll . . . dann auf . . . Vnñßer Landschran bei Amberg, die da heißt zue der Aychen stauden, da sollen sie das Recht vmb die vorgenanten sach hallten . . .

<sup>100</sup> A. Stroh, Geländedenkmäler, 71 f.

wie etwa in Lauterhofen — 1034 werden sie jedenfalls deutlich genannt. Daß freilich der König letztlich doch die Oberhand gewann und diese Schenkung von 1034 überhaupt tätigen konnte, kann nicht überraschen — auch nicht, daß dem Bischof von Bamberg nicht nur die erwähnten Rechte zugestanden wurden, sondern auch das Recht, „leges facere et omnibus modis in eodem loco utilitates suas augere“ — also Satzungen zu erlassen und seine Einkünfte auf jede Weise zu mehren<sup>101</sup>. Damit wurde der Bischof in der Praxis in die Rolle eines Stadtherrn versetzt. Allerdings scheint sich dies nicht sehr nachhaltig ausgewirkt zu haben, weil der Ort nicht auf die Dauer bei Bamberg blieb.

Im Zusammenhang mit den frühen Siedlungsstrukturen unseres Gebiets sind Zahl und regionale Verteilung der festen Ansitze von Interesse, weil sie die Existenz von Ortsadel bzw. von Ministerialen nachweisen und außerdem den Schwerpunkt einer Herrschaft bezeichnen. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß z. B. im mittleren Oberfranken die moderne Feldforschung eine vorher unbekannt hohe Zahl von Turmhügeln und Burgstätten ergeben hat. Betrachtet man nun die erhaltenen Anlagen und rechnet Belege über abgegangene Sitze und über Ortsadel ein (woraus ja auf die Existenz eines Ansitzes geschlossen werden darf), so kommen wir allein in der mittleren Oberpfalz ebenfalls auf ganz erstaunliche Zahlen<sup>102</sup>. A. Stroh führt in oder bei folgenden Orten eine früheste Burg vor oder um 1000 an<sup>103</sup>: Amberg (s. oben), Ensdorf, Hausen, Hütten bei Grafenwöhr, Langenbruck, Mantel, Emhof bei Schmidmühlen, Demenricht, Schnaittenbach, Siegenhofen, Thonhausen bei Hohenburg. Burgstätte nennt Stroh als erhaltene Anlagen in folgenden Orten<sup>104</sup>: Aschach, Eschenfelden, Kohlmühle, Freudenberg, Rammertshof, Illschwang-Hainsburg, Kürnreuth, Kemnath am Buchberg, Gebenbach, Theuern, Poppberg, Rosenberg, Sulzbach, Raigering, Rieden, Scharfenberg bei Ursensollen, Wernberg-Moosranken, Zant, Lauterach-Hausberg, Lauterach-Reusch (Bürg). Dazu kommt nun die von uns nachgewiesene große Anlage in Burgstall bei Gebenbach. Das sind insgesamt (mit den Beispielen im Amberger Gebiet) 36 Anlagen. Dazu zu rechnen sind Nachfolgebauten (Schlösser des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit), die auf einen kleineren Vorgänger schließen lassen, wie Moos bei Amberg, Ebermannsdorf, Lintach und Wolfring, und endlich dürfen wir davon ausgehen, daß auch dort ein Ansitz war, wo Ortsadel urkundlich nachgewiesen ist, auch wenn sich die Anlage nicht erhalten hat oder, was relativ häufig der Fall sein dürfte, noch nicht aufgefunden wurde (man braucht eine gewisse Schulung des Auges, um Reste von Turmhügeln zu entdecken); dazu zählen Ursulapoppenricht, Weiher, Winbuch, Vilshofen, Horeburg, Ehenfeld (?), Wutschdorf, Haag (?), Hahnbach, Paulsdorf, Gumpenhofen, Hohenkemnath, Immenstetten, Inselsberg, Krumbach, Mendorferbuch, Kümmersbruck, Lengenfeld, Leidersdorf, Fuchsstein, Richtheim, Schmalnohe, Streitbühl, Thanheim. Das sind nun zusammen 64 Turmhügel und Burgstätte in dem oben umschriebenen Gebiet. Auch wenn wir berücksichtigen, daß diese Zahl von Anlagen nicht gleichzeitig existierte, daß es also den Prozeß von Auflassung und Neu-

<sup>101</sup> Vgl. dazu H. Sturm, in: OH 4 (1959) 35.

<sup>102</sup> Wir stützen uns sowohl auf A. Stroh, Geländedenkmäler, wie auf Urkundennennungen und eigene Erhebungen (die bei Lauterhofen erstmals bereits 1953/54 durchgeführt wurden).

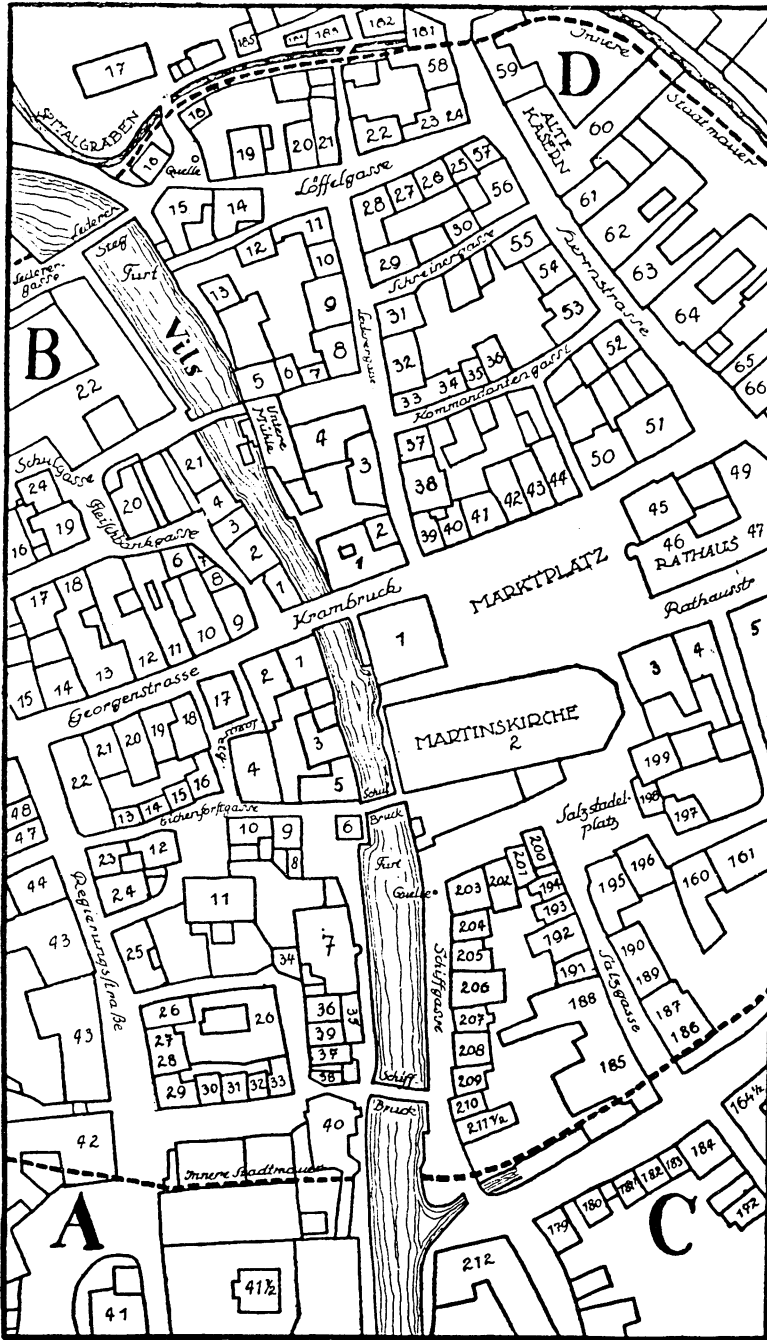
<sup>103</sup> A. Stroh, Geländedenkmäler, 319 f.

<sup>104</sup> A. Stroh, Geländedenkmäler, 320 ff.



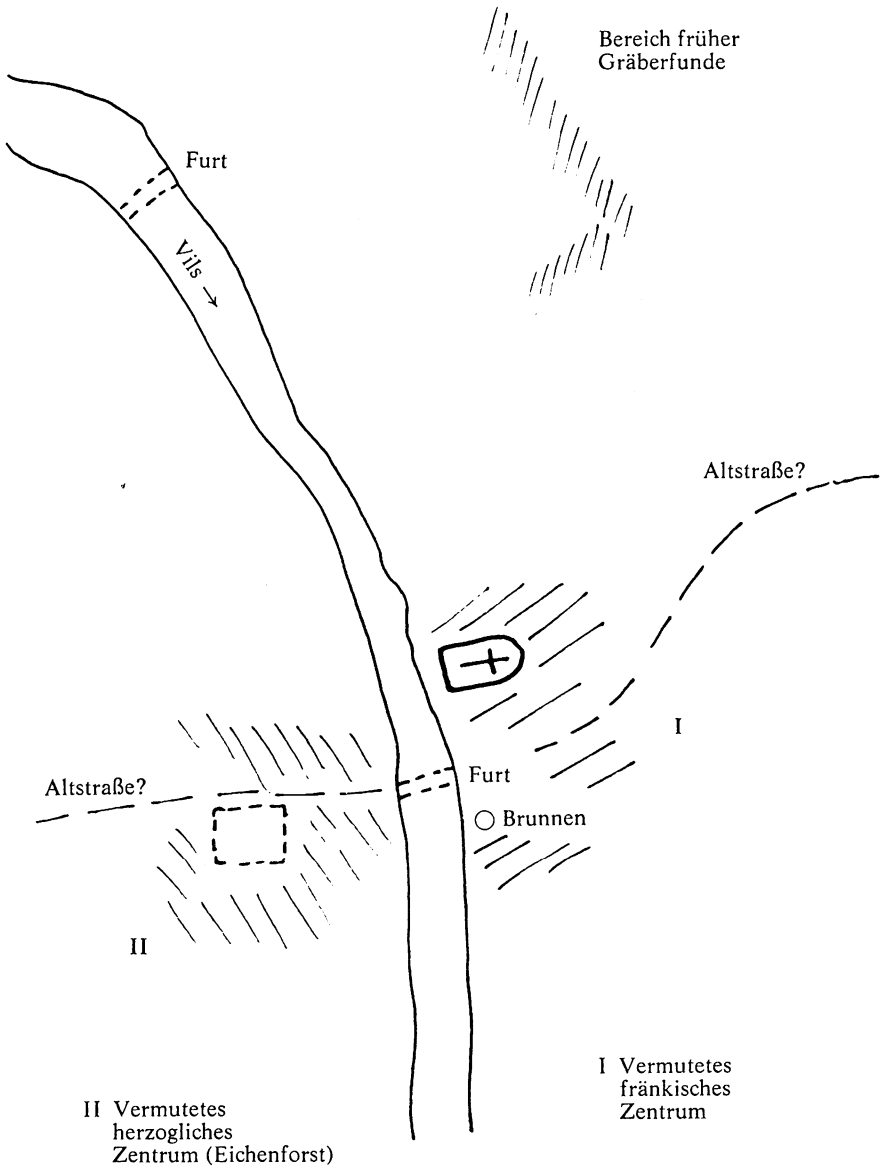
anlage gab, ist die Durchsetzung des Gebiets mit kleinen Herrschaften und Lehen-trägern doch beachtlich (und unterscheidet sich quantitativ nicht von den ent-sprechenden Verhältnissen in Oberfranken). Wie weit dies auch auf andere Teile Bayerns zutrifft, müßte noch untersucht werden. Rein hypothetisch könnte man Unterschiede vermuten zwischen den Zonen stabiler Herrschaftsausübung etwa des südbaierischen Grundadels und jenen Bereichen, in denen — mit Billigung oder im Auftrag des Königtums — fränkische Adelige und Ministerialen einen gewissen Zugangs- und Erwerbsdruck ausübten, also im Nordgau, im heutigen Nordostbayern. Diese Vermutung müßte aber erst verifiziert werden.

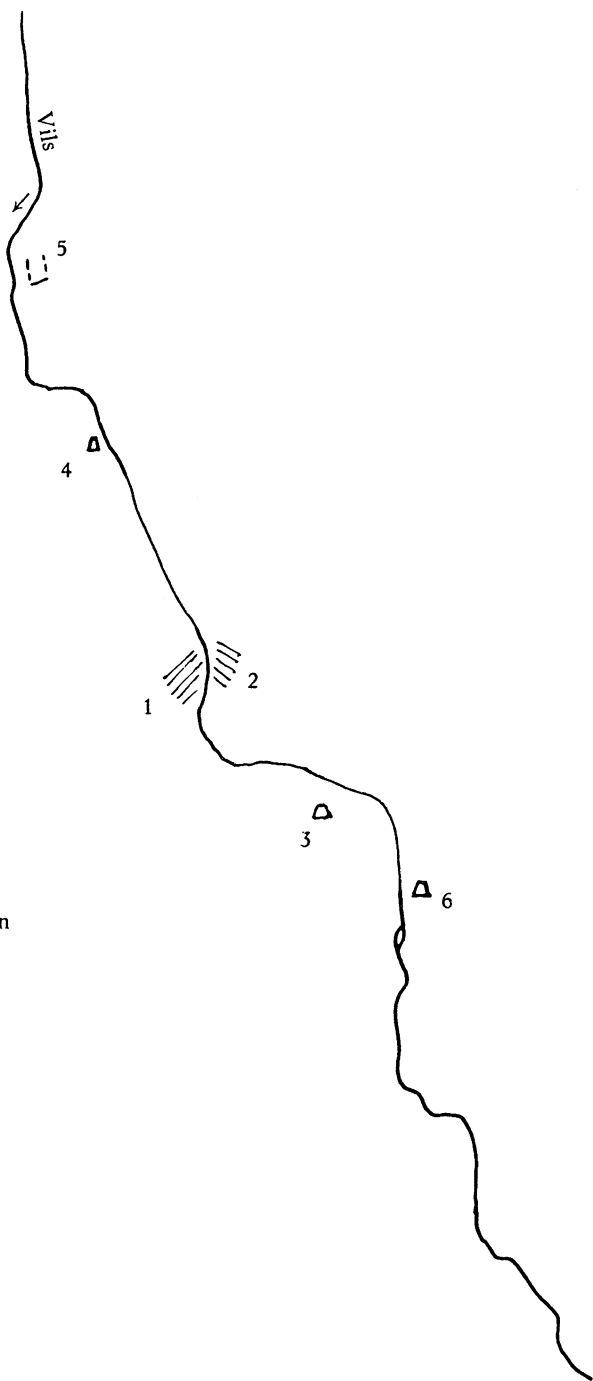
Man muß sich bei der Beurteilung der frühmittelalterlichen Siedlungs- und Herrschaftsverhältnisse im Nordgau stets der fragmentarischen Quellenlage be-wußt sein. Deshalb sei der Thesencharakter der vorausgehenden Überlegungen nochmals betont. Es ist ein Versuch, modellartig das Vordringen fränkischer (und später sächsischer) Königsmacht in den bayerischen Nordgau hinein zu erfassen und zu erklären, wobei ein solches „Vordringen“ zwangsläufig korrespondiert mit Änderungen in den Siedlungs- und den schon bestehenden Besitz- und Herr-schaftsverhältnissen. Durch solche Vorgänge entstand eine „Königslandschaft“ anstelle alter herzoglicher Einflußzonen, die freilich bald durchsetzt wurde mit Adelherrschaften (wovon die vielen Ansitze zeugen) und zersplittert wurde durch die massiven Ausbreitungstendenzen kirchlicher Institutionen, vor allem des Bistums Bamberg und seiner abhängigen oberpfälzischen Klöster. Diese Ent-wicklung konnte dann im Hochmittelalter in gewissem Ausmaß revidiert werden durch die erfolgreiche Territorialpolitik der „neuen“ Familie der Wittelsbacher, die vor allem als Erben und Nachfolger der Staufer große Teile des alten Nord-gaus erhielten und weitere zielstrebig erwarben. Die fränkisch-bayerischen Über-schneidungszonen etwa von Lauterhofen bis Amberg wurden dadurch und durch die einsetzende homogene Herrschaftsentwicklung irrelevant.



Lageplan für die ältesten Stadtteile von Amberg

Praeurbane Strukturen im Stadtbereich Amberg





Frühe Herrschaftsstrukturen  
im Stadtbereich Amberg

- 1 Eichenforst
- 2 Gebiet um St. Martin
- 3 Turmhügel Schanzl
- 4 Burgstall (Elbersdorf?)
- 5 Schanze
- 6 Turmhügel Schanzhübl  
(Landschranne)

